

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 16. Sitzung

vom 5. November 2018, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Urs Capaul, Hansueli Graf, Beat Hedinger, Hedy Mannhart, Regula Widmer

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Traktanden

Seite

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Fortsetzung der Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrates vom 20. Februar 2018 zu den Postulaten betreffend «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power» und betreffend «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo» | 789 |
| 2. | Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik | 799 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 29. Oktober 2018:

Es gibt keine Neueingänge zu vermelden.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die an der Sitzung vom 29. Oktober 2018 eingesetzte Spezialkommission 2018/5 «Stärkung Unabhängigkeit Erziehungsrat» setzt sich wie folgt zusammen: Roland Müller (Erstgewählter), Maria Härvelid, Thomas Hauser, Katrin Huber, Raphaël Rohner, Erich Schudel, Thomas Stamm, Erwin Sutter und Jürg Tanner.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 3. September 2018 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Erich Schudel (JSVP): Ich stelle einen kurzen, prophylaktischen Antrag, falls wir heute rassig vorwärtskommen. Ich möchte gerne die Motion Nr. 2018/8 zu den KESB-Strukturen auf Position 5 vorziehen, anstelle des kantonalen Richtplans zur Windenergie. Die Begründung ist relativ kurz: Die Motion mit den KESB-Strukturen hat unter Umständen einen Einfluss auf die Budgetdebatte. Beim Richtplan Windenergie handelt es sich um ein Geschäft, worüber wir wahrscheinlich noch länger diskutieren werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Es könnte einen Einfluss haben, falls wir Strukturänderungen beschliessen, dass wir über die Anträge, die mit dem Budget gestellt sind, auch nochmals diskutieren müssten. Es ist jetzt schon etwas beantragt.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich persönlich habe nichts dagegen, wenn Sie das verschieben. Nur muss ich eine Klarstellung machen. Auch wenn Sie das Geschäft jetzt vorziehen, hat das mit dem Budget 2019 überhaupt

nichts zu tun. Es geht um eine Motion. Entweder lehnen Sie diese Motion ab, dann ist das Geschäft erledigt. Oder Sie überweisen sie und dann geht es darum, dass man einen Bericht und Antrag stellt. Dazu hat man zwei Jahre Zeit. Es ist also nicht so, dass wir bereits 2019 mit einer abschliessenden Vorlage rechnen können. Ich möchte das einfach korrigiert haben. Das hat keinen Einfluss auf die Budgetdebatte 2019.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Dann müssen wir darüber abstimmen.

Abstimmung

Mit 29 : 16 Stimmen wird beschlossen, die Motion von Erich Schudel betreffend KESB-Strukturen nicht vorzuziehen.

*

1. Fortsetzung der Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrates vom 20. Februar 2018 zu den Postulaten betreffend «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power» und betreffend «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo»

Grundlage: Amtsdruckschrift 18-14

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir haben an der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2018 mit der Beratung des Berichts und Antrags begonnen und führen heute die Eintretensdebatte weiter. Die letzten Sprecher, die sich an der Kantonsratssitzung vom Montag, 29. Oktober 2018 zu Wort gemeldet haben sind: Markus Müller, Peter Neukomm und Christian Heydecker.

Markus Müller (SVP): Ich staune immer wieder, wie dieser Kantonsrat die Beschlüsse fasst und meine damit das vorhergehende Abstimmungsverhalten. Aber wir sprechen jetzt zum ersten Traktandum. Der Regierungsrat beantragt in seinem Bericht vom 20. Februar 2018, die Behandlung jetzt und über acht Monate später, meine beiden Postulate abzuschreiben. Es ist insofern noch interessant, dass ich als Postulant nie angesprochen wurde, weder vom Regierungsrat noch von der GPK. Deshalb erlaube ich mir heute als Postulant auch noch etwas dazu zu sagen. Der Umgang mit diesen zwei Postulaten durch die Regierung und der Umgang mit mir als

gewählter Kantonsrat und mit Ihnen allen als gewählte Kantonsräte ist ein Affront sondergleichen. Ich bin aber mittlerweile, bestätigt durch den weiteren Verlauf dieser traurigen Geschichte EKS, zur Erkenntnis gekommen, dass es sich nicht lohnt, sich aufzuregen. Wir müssen uns ja trotzdem noch weitere zwei Jahre und zwei Monate um diese Regierung kümmern und Schlimmeres verhindern, wie wir in Traktandum 4 durchexerzieren werden. Weshalb diese deutlichen Worte? Das erste Postulat wurde am 4. September 2018 mit 44 : 5 Stimmen erheblich erklärt. Es verlangte neben der Prüfung der Zusammenarbeit mit den städtischen Werken explizit, dass das EKS vorläufig keine verbindlichen Absichtserklärungen, Abmachungen und schon gar keine Verträge mit dem EKT Thurgau abschliesst. Am 17. Oktober 2018 beschliesst der Regierungsrat, dass das AXPO-Aktienpaket zurückgekauft wird. Dies geschieht aber, entgegen dem überwiesenen Postulat, nur unter der Voraussetzung, dass das EKT unmittelbar 15 Prozent davon und das EKS 10 Prozent davon übernehmen. Es wurden un-besehen und entgegen dem Postulat und der klaren Mehrheit des Kantonsrats munter Verträge und Abmachungen beschlossen. Der Regierungsrat hat sich ganz klar und bewusst über das Verlangen des Postulats und die grosse Mehrheit dieses Rats hinweggesetzt. Belehrend und wie ein Hohn kommt es dann an, wenn die Regierung in ihrem Bericht schreibt, dass ihr im Prinzip ein Postulat, das dieser Rat überweist, völlig egal sein kann; sie lasse sich in ihrer Entscheidungsbefugnis nicht beschränken. Man stelle sich diese Aussage in ihrer Konsequenz vor für die Zukunft. Das heisst konkret, dass Postulate in den Augen der Regierung völlig wertlos sind. Es wundert mich nicht, dass der Kanton Schaffhausen im neusten Globi-Buch nicht erwähnt wurde: «Globi und die Demokratie»; dies im Gegensatz zur Gemeinde Löhningen, wo die Demokratie noch spielt. Ich empfehle das den Regierungsräten zur Lektüre, wie man mit der Demokratie umgehen muss. Obwohl vom Regierungsrat ausgetrickst, hat das Postulat natürlich immer noch Gültigkeit und ist noch in keiner Weise erfüllt. Ich beantrage Ihnen deshalb in Einklang mit der GPK das Postulat 2017/6 nicht abzuschreiben, im Wissen, dass es für die Regierung gemäss ihrer abenteuerlichen Auslegung eigentlich egal ist, ob es bleibt oder abgeschrieben wird. Das zweite Postulat wurde am 11. Dezember dringlich mit 45 : 6 Stimmen erheblich erklärt. Hier ist die Story noch schlimmer. Es verlangt, dass alle, auch die neu erworbenen Aktien, im Besitz des Kantons bleiben müssen. Ich weiss, liebe Regierungsräte, Ihr habt Euch wahrscheinlich ins Fäustchen gelacht über unsere Gutgläubigkeit, dazu ein Postulat einzureichen. Ich weiss es jetzt auch. Wir hätten eine dringliche Motion machen und diese gleich abschliessend behandeln sollen. Dann wäre dieser Deal mit dem EKT geplatzt. Wir haben die Lektion gelernt, es passiert uns nicht mehr, hoffe ich. Wie erwähnt, hat der Regierungsrat bereits am 17. Oktober, zwei Monate bevor es überhaupt eingereicht wurde,

beschlossen, das Postulat nicht zu befolgen. Am 12. Dezember, also einen Tag nach der Erheblicherklärung des Postulats hat der Regierungsrat die Verträge mit dem EKT unterzeichnet. Am 20. Dezember wurden wir informiert. Die Verkaufsverträge lagen also zum Zeitpunkt der kantonsrätlichen Zustimmung zum Postulat bereits vor und wurden zwei Monate zuvor beschlossen. Es wäre nur Anstand gewesen – und auch in der Politik sollte es Anstand geben –, dass der Regierungsrat mit mir gesprochen hätte. Er hätte dies auch vertraulich tun können und mir mitteilen sollen, dass ich das Postulat nicht einreichen solle, da bereits anders entschieden worden sei und die Verträge am anderen Tag unterschrieben werden. Das hat er nicht getan. Er hat den ganzen Kantonsrat «reinlaufen» lassen und ein Postulat überweisen lassen im Wissen, dass bereits völlig entgegengesetzt entschieden worden war. Ein wahrlich peinlicher Verstoss gegen jeden politischen Anstand. Selbstverständlich schliesse ich Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter von der Kritik aus. Sie war damals nicht dabei und so wie ich sie kenne, hätte sie diese unwürdige Posse auch nicht mitgemacht. Dieses Postulat können wir ruhig abschreiben. Es macht keinen Sinn mehr und es hat nie Sinn gemacht, hätte uns die Regierung reinen Wein eingeschenkt und nicht der Fraktion verschwiegen und uns damit faktisch angelogen.

Peter Neukomm (SP): Als politisch Verantwortlicher für SH POWER bei der Stadt nehme ich gerne Stellung zum Antrag des Regierungsrats auf die Abschreibung des Postulats Müller «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS AG und SH POWER» vom 15. August 2017 und nutze die Gelegenheit, gewisse Missverständnisse zu klären. Vorweg: Ich begrüsse den Antrag der Regierung, weil eine Aufrechterhaltung des Postulats keinen Sinn mehr macht. Rechtlich ist klar, dass die Regierung getan hat, was sie tun konnte und uns darüber am 20. Februar 2018 Bericht erstattet. Die Regierung hat damit der aus § 70 der Geschäftsordnung fliessenden Pflicht Genüge getan. Wenn das Postulat jetzt noch aufrechterhalten wird und damit die Behörden von Stadt und Kanton sowie deren Unternehmen zu Handlungen gezwungen werden sollen, die in deren Kompetenz fällt, ist das der falsche Weg; auch wenn man mit der Regierung nicht einverstanden ist, über das, was sie in der Vergangenheit getan hat. Hier gilt es die Zuständigkeiten und Kompetenzen der jeweiligen Gemeinwesen zu respektieren. Die Ausgangslage für die künftige Zusammenarbeit von SH POWER und EKS aus Sicht der Stadt ist klar und sie wurde mehrfach kommuniziert; zuletzt am 26. Juni 2018 mit der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Mariano Fioretti vom 23. Februar 2018 im Grossen Stadtrat, auf die ich hier gerne verweise. Ich habe Sie Ihnen verteilen lassen, damit ich mich heute kürzer fassen und darauf verzichten kann, alle Eckpunkte aufzuzählen. Ich komme mir unterdessen nämlich wie im falschen Film vor. Einmal

mehr versuche ich hier den falschen Eindruck zu widerlegen, die Stadt sei an einer vertieften Zusammenarbeit von SH POWER und EKS nicht interessiert. Diese Behauptung, die sich hartnäckig hält und die auch an der letzten Sitzung mehrfach wiederholt wurde, ist schlicht faktenwidrig und darum unterdessen auch bössartig. SH POWER und die Stadt sind an einer engen und guten Zusammenarbeit von SH POWER mit EKS AG interessiert, pflegen diese und werden diese auch künftig pflegen, wo es sinnvoll ist. Es gibt eine lange Liste von Kooperationsprojekten, die laufen oder in Prüfung sind. Das geht über Smart-Metering, Piktettdienst, Koppelung der Betriebsfunkanlagen, die öffentliche Beleuchtung, Werkvorschriften, Infoveranstaltungen für Elektroinstallateure, Umbauarbeiten an Photovoltaikanlagen und Umspannwerken, Wartung von Anlagen bei VBSh, die Windprojekte Chroobach und Verenafohren oder die gegenseitige Unterstützung beim Leitungsbau. Die Liste zeigt die Faktenlage. Sie ist nicht abschliessend. Es gibt noch weitere Projekte, die geprüft werden, aber noch nicht kommuniziert werden können. Ich habe Ihnen die Liste verteilen lassen, damit Sie sehen, wovon ich rede. Es braucht das Aufrechterhalten dieses Postulats also nicht, denn die Zusammenarbeit funktioniert bereits heute gut und die Leiter der beiden Unternehmen sind Profis genug, um Zusammenarbeitsmodelle, die für beide Seiten eine *Win-Win-Situation* ergeben, zu nutzen. Sind wir doch froh darüber und hören wir damit auf, diese Zusammenarbeit durch die nicht zielführende politische Diskussion über Fusionen, Teilfusionen oder Teilzusammenlegungen zu belasten. Die beiden Organisationen haben zu unterschiedliche Aufgaben, sind zu unterschiedlich in ihren Strukturen und in ihrer politischen Einbettung bei ihren jeweiligen Eigentümern, als dass solche Diskussionen zielführend wären. SH POWER ist eine Abteilung der Stadt und es gibt wenig Gründe, die dafür sprechen würden, das zu ändern, zumal sich die städtischen Stimmberechtigten schon einmal klar gegen eine Verselbständigung ausgesprochen haben. Ich habe mal gelernt, dass demokratisch gefällte Entschiede zu respektieren sind. In vielen Kantonen existieren städtische Querverbandsunternehmen erfolgreich neben kantonalen Elektrizitätsunternehmen. Niemandem käme es dort in den Sinn, die Fusion oder Teilzusammenlegungen solcher Organisationen zu fordern; auch nicht in kleinen Kantonen. SH Power ist in den Verbund der Stadtwerke Swisspower eingebettet, wo das grosse *Know-How* für die Zukunft der Querverbandsunternehmen der Städte zu finden ist und das soll auch so bleiben. SH POWER ist nicht nur wichtige Grundversorgerin im Strom- und Gasbereich – übrigens auch als Stromproduzentin mit der Kraftwerk SH AG – sie betreut auch die städtische Trinkwasserversorgung und neu die städtische Siedlungsentwässerung. Zudem wird SH POWER künftig – abgestimmt auf den städtischen Energierichtplan – für die Wärme- und Kälteversor-

gung in der Stadt verantwortlich zeichnen und als Infrastrukturdienstleisterin smarte städtische Anwendungen und intelligente Netze ermöglichen. Ich habe Ihnen ein Blatt verteilen lassen, aus dem sich die aktuelle Struktur von SH POWER ergibt, damit niemand mehr sagen kann, dass die ja genau dasselbe wie die EKS AG machen. Bitte schauen Sie auf das Blatt: Es ist eben bei Weitem nicht dasselbe. Als Grundversorgerin und als erfolgreiches Querverbundunternehmen erbringt SH POWER Dienstleistungen, die zum *Service Public* gehören und darum sinnvollerweise auch nahe an den demokratischen Entscheidungsprozessen ihrer Eigentümerin der Stadt bleiben. Ich bin überzeugt, dass sie in dieser Konstellation bestens für die Marktliberalisierung gerüstet ist. Ich kann Christian Heydecker beruhigen: Es gibt keine Quersubventionierungen. Wir sind gegenüber der politischen Aufsicht transparent und sind hier aufgrund der gesetzlichen Vorgaben – gerade im Monopolbereich – in Pflicht und gegenüber dem Regulator rechenschaftspflichtig. Und, Marcel Montanari, nicht nur SH POWER, sondern diverse andere erfolgreiche Querverbundsunternehmen anderer Schweizer Städte, wie unter anderem Winterthur, St. Gallen, Zürich, Genf, Lausanne, belegen, dass sie auch als Abteilung eines Gemeinwesens im Stromhandel – also auch bei den freien Kunden – erfolgreich sein können. Ich erinnere Sie auch gerne daran, dass es auch auf kantonaler Ebene kompetitive Energieunternehmen wie beispielsweise das EKZ gibt, die öffentlich-rechtlich organisiert sind. Das ist also keine zwingende Bedingung, um erfolgreich zu sein; auch nicht in einem liberalisierten Markt. Die Unterschiede zwischen der grösseren SH POWER zur kleineren EKS AG sind also erheblich. Hinzu kommt, dass EKS eine privatrechtliche AG ist, über die nicht nur der Kanton, sondern neu – nach dem Aktienverkauf – auch die EKT AG als Miteigentümerin bestimmt. Dazu hatten wir als Volksvertretung nichts zu sagen. Darin zeigt sich ja gerade exemplarisch die Schwäche der privatrechtlichen Organisationsform öffentlicher Aufgaben. Nun hat der Kantonsrat letzte Woche entschieden, dass das EKS auch weiterhin eine privatrechtliche AG bleibt. Das gilt es zu respektieren. Damit sollten diese nicht zielführenden Fusions- oder Zusammenlegungsthemen endlich vom Tisch sein. Das ist aber überhaupt nicht schlimm. Denn hier geht es eben nicht um Verkehrsdienstleistungen eines Busunternehmens, die am Markt von unterschiedlichsten Anbietern angeboten werden und bezogen werden können. Es geht um die volle Verfügungsmacht über wichtige Monopolinfrastrukturen der Grundversorgung, welche die städtische Bevölkerung im städtischen Eigentum und unter der Kontrolle der demokratisch gewählten Behörden halten möchte, was auch Sinn macht. Zum Schluss noch dies: Am letzten Montag wurde darauf verwiesen, SH POWER müsse im Gegensatz zur EKS AG keine Steuern und Dividenden bezahlen. Das ist zwar richtig, liefert aber dafür jährlich einen

erheblichen Teil ihres Ertrags an ihre Eigentümerin, die Stadt Schaffhausen ab und zwar gemäss einem gesetzlich festgelegten Schlüssel, der Bezug auf den Gewinn, aber auch Rücksicht auf die Investitionen nimmt. Diese Ablieferungen beliefen sich in den letzten 13 Jahren kumuliert auf über 58 Mio. Franken. Die implizit geäusserte Mutmassung, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform organisierten EVUs würden begünstigt, weil sie von Steuern befreit seien und keine Dividenden zahlen müssten, ist nicht mehr als Stimmungsmache. Dazu lasse ich gerne die zuständige Bundesrätin sprechen. In einem Brief an den Schweizerischen Städteverband vom 20. August 2018 hat Doris Leuthard darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Untersuchung des Bundes – des BFE – die EVUs, welche öffentlich-rechtlich organisiert seien – also als Verwaltungsabteilung oder Anstalt – in der Regel mehr Gewinne an die Allgemeinheit abliefern, als was sie an Steuern bezahlen und als Aktiengesellschaften an Dividenden ausschütten würden. Ich bin überzeugt, dass SH POWER und EKS AG in ihren jetzigen Strukturen und mit den aktuellen Eigentumsverhältnissen viele Bereiche gemeinsam angehen können und wollen und zwar zum Vorteil für Kanton und Stadt. Lassen wir sie also arbeiten und hören wir auf mit politischen Zwängereien Richtung Fusion oder Teilzusammenlegungen. Diese sorgen immer wieder für grosse Unruhe und Besorgnis bei den Mitarbeitenden, bringen aufwändige Reibungsverluste auf politischer Ebene und wenig zielführende Auseinandersetzungen mit sich.

Christian Heydecker (FDP): Ich spreche auch zur Abschreibung des Postulats 2017/6 von Markus Müller. Zuerst zum Votum von Markus Müller von heute Morgen. Er hat sich über die eigenartige Auslegung des Regierungsrats mokiert, wie mit Postulaten und Motionen umzugehen ist. Markus Müller: Es gibt eine verfassungs- und gesetzmässige Kompetenzverteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat. Daran müssen wir uns halten. Die parlamentarischen Instrumente der Motion und des Postulats halten sich genau an diese Kompetenzverteilung, beziehungsweise bauen darauf auf. Sie wissen ganz genau, dort, wo der Regierungsrat gemäss Verfassung oder Gesetz zuständig ist, können wir ihm keine direkten Vorgaben machen. Da können wir nur ein Postulat einreichen. Das ist ein Prüfungsantrag, nicht mehr und nicht weniger. Dort, wo wir zuständig sind, können wir mit Motionen operieren. Dort können wir verbindliche Vorgaben für den Regierungsrat machen. Aber mit einem Postulat können wir nicht in den Kompetenzbereich des Regierungsrats eingreifen. Sie sind doch schon lange in diesem Kantonsrat und sollten doch wissen, wie es funktioniert. Sie haben gesagt, rückblickend hätten Sie eine dringende Motion einreichen müssen, dass das in das Elektrizitätsgesetz geschrieben wird. Ja, das wäre theoretisch ein denkbarer Weg gewesen. Ob das inhaltlich so

schlau gewesen wäre, ist eine andere Frage. Aber noch einmal: Der Regierungsrat hat nichts Verbotenes getan, er hat sich an Recht und Gesetz gehalten. Sie haben sich auch aufgeregt, dass der Regierungsrat – insbesondere beim zweiten Postulat, als es um den Verkauf gegangen ist – den Kantonsrat nicht aufgeklärt hat, dass unterschriftsreife Verträge vorliegen. Regierungsrat Martin Kessler hat schon darauf hingewiesen: Natürlich wurde mit dem Partner EKT Stillschweigen während des ganzen Prozesses vereinbart. Wer mit solchen Prozessen etwas zu tun hat, weiss, dass das ganz normal ist. Wenn das an die grosse Glocke gehängt worden wäre, wäre es mit der Ausübung des Kaufrechts schwierig geworden. Das wirkt dann in der Regel preistreibend. Noch einmal: Da hat er Stillschweigen vereinbart, daran musste er sich halten. Er konnte nicht den Kantonsrat brühwarm informieren, bevor überhaupt dieser Vertrag unterzeichnet worden ist. Das sind völlig normale Vorgänge. Zur Abschreibung des Postulats: Peter Neukomm hat noch einmal in aller Sachlichkeit die Situation aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass schon seit fast Jahrzehnten über dieses Thema miteinander diskutiert wird. Ich war auch immer einer derjenigen, der an der vordersten Front für eine Zusammenführung dieser beiden Werke war. Es gibt aber in der Tat gute Gründe für die Stadt Schaffhausen zu sagen, dass sie keinen Zusammenschluss wollen, da sie einen Querverbundbetrieb haben, der anders organisiert ist. Sie würden Synergien verlieren, wenn sie das aufgeben. Das kann ich nachvollziehen. Von daher muss ich sagen, dass für mich dieses Thema der Zusammenführung dieser beiden Werke gestorben ist. Dazu gibt es ein Sprichwort: «Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steige ab.» Das empfehle ich auch der SVP-Fraktion. Mit einer Zusammenführung müssen wir nicht mehr kommen. Das Thema Zusammenarbeit ist auch interessant. Peter Neukomm hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies heute schon funktioniert und das wird auch weiterhin so sein. Man wird weiterhin Bereiche identifizieren können, wo eine Zusammenarbeit Sinn macht. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir nicht die grossen Räder drehen. Das ist zwar gut und *nice to have*. Aber das schenkt natürlich betriebswirtschaftlich weder auf der einen noch auf der anderen Seite in grossem Masse ein. Das müssen wir uns bewusst sein. Ich möchte das nicht falsch verstanden haben, wenn ich *nice to have* sage. Ich möchte einfach, dass man die Proportionen sieht. Es werden nicht die grossen Einsparungen gewonnen oder Erträge generiert. Trotz allem muss man das machen. Dafür braucht es aber dieses Postulat nicht. Deshalb bin ich ganz dezidiert der Meinung, dass dieses Postulat abgeschrieben werden kann.

Matthias Frick (AL): Wir haben die Lektion gelernt, hat Markus Müller gesagt. Aber wir sollten uns fragen: Haben wir das? Zwischenzeitlich hat der

Regierungsrat nun die Verhandlungen des EKS mit der EKT über die Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft sistiert. Sistiert heisst aber nicht beendet. Diese Verhandlungen können jederzeit wieder aufgenommen werden, sobald der Regierungsrat das Gefühl hat, die Wogen hätten sich etwas geglättet und es sei Gras über die skandalösen Vorgänge gewachsen. Das wäre bald der Fall, sobald diese beiden Postulate abgeschrieben sind. Eine Aufrechterhaltung des Postulats wird an dieser Problematik auch nichts ändern. Das müssen wir uns auch bewusst sein. Wir müssen uns fragen, wollen wir wirklich, dass EKS diese Verhandlungen mit der EKT jetzt dann gleich wieder aufnimmt? Wollen wir, dass das geschieht, ohne dass wir gefragt werden? Wollen wir nach geführter Diskussion im Rat, dass die Verhandlungen einfach weitergeführt werden und der Betrieb des Netzes an eine wie auch immer geartete Subunternehmung ausgelagert wird, die dann jeglicher demokratischen Kontrolle entzogen ist. Wollen wir das? Also, ich will das nicht. Das wird aber genauso passieren, das prophezeie ich Ihnen. Das Gesetz gibt der EKS die Möglichkeit, mit Billigung des Regierungsrats, die Konzessionsaufgabe Bau und Betrieb des Leitungsnetzes an eine Subunternehmung auszugliedern. So interpretiere ich Art. 2 Abs. 3 und Art. 5 des Elektrizitätsgesetzes. Ich gehe davon aus, dass mich der Staatsschreiber korrigieren würde, falls dem nicht so wäre. Meines Erachtens müsste nun etwas dagegen unternommen werden, dass dies ohne eine Diskussion und eine Abstimmung dieses Rates geschehen kann. Dafür braucht es aber eine Änderung der Bestimmung des Elektrizitätsgesetzes; möglichst rasch. Ich hoffe sehr, dass zu dieser Thematik von den interessierten Kreisen der Mehrheitsparteien noch eine Motion eingereicht wird.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich danke Ihnen für die verschiedenen Voten. Es ist mir klar – das habe ich auch nicht erwartet – dass ich heute einen Lobgesang empfangen darf. Selbstverständlich spüre ich die Verärgerung nach wie vor von Teilen des Kantonsrats, die nicht einverstanden waren mit der Idee, die Aktien von der Axpo zurückzukaufen und dann gleichzeitig weiterzuverkaufen. Die ganze Übungsanlage über das Zustandekommen und die Beweggründe der Regierung haben wir Ihnen mehrfach – insbesondere auch der GPK intensiv erklärt. Es kann deshalb keinesfalls von schleierhaftem, abenteuerlichem und sturem Vorgehen gesprochen werden. Die ganze Aktion war wohl überlegt. Wenn ich an die aktuellen Diskussionen betreffend Budget 2019 mit der GPK denke, muss ich sagen, dass dieser Abgang von 52 Mio. Franken für den Kauf der EKS-Aktien möglicherweise ein schwieriges Thema gewesen wäre. Das ist nach wie vor der Hauptgrund, weshalb die Regierung die Aktien weiterverkauft hat. Wir wollten diesen Kapitalabfluss nicht haben. Christian Heydecker hat die Regierung in ihrem Vorgehen sozusagen verteidigt; das muss ich nicht

wiederholen. Das Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Wir hatten einfach eine andere Meinung als das Parlament. Ich kann nicht widersprechen; das ist so. Ich möchte bezüglich Kooperation EKS – SH POWER den Ball von Peter Neukomm aufnehmen. Er hat von den aktuellen Zusammenarbeitsprojekten gesprochen. Ich gehe ein bisschen in die Vergangenheit; für meine Empfindungen ein bisschen weit. Es geht nämlich zu meinem Geburtsjahr zurück, 1968. Ich erzähle Ihnen jetzt ganz kurz, was in 50 Jahren schon alles gemacht wurde. 1968 bis 1970 wurde eine Fusion geprüft. Es ging so weit, dass sogar der Statutenentwurf für die Elektrizitätswerke des Kantons und der Stadt Schaffhausen bereit war. In den Jahren 1975 – 1980 wurde wiederum eine Fusion geprüft. Am 18. Juli 1980 fand dann auch ein Podiumsgespräch über eine gemeinsame EKS und EWS-Zukunft statt. Im Jahr 2003 wurde ein Zusammenarbeitsmodell zwischen EKS und den städtischen Werken Schaffhausen erarbeitet. 2013 – jetzt kommen wir in die Neuzeit – wurde ein neues Fusionsprojekt EKS mit den städtischen Werken Schaffhausen lanciert; 2014 dann die umfassende Analyse der Kooperationsmöglichkeiten zwischen EKS und SH POWER. 2015 wurde daraus heraus ein Projekt zur gemeinsamen Vertriebskooperation lanciert. Die Vertriebskooperation sollte eigentlich 2016 schon vollkommen umgesetzt sein. 2016 aber fanden dann die ersten Gespräche mit SH POWER und EKT über eine Netzbetriebsgesellschaft statt. 2017 schliesslich ist SH POWER aus dem Projekt Netzbetriebsgesellschaft wieder ausgestiegen. Dazwischen wurden verschiedenste Versuche unternommen, im Bereich *Contracting*, Fernwärme oder auch in der IT vermehrt zusammenzuarbeiten. Das sind alles Geschäfte und Themen, die nicht an diesen zwei Unternehmen gescheitert sind, sondern weil es die politischen Entscheidungsträger schlussendlich nicht als vollziehbar angeschaut haben. Ich habe ehrlich gesagt weder die Ambition, dass ich mich nochmals 50 Jahre mit diesem Thema herumschlage, noch will ich, dass weitere 20 Bundesordner im Archiv des EKS zu Zusammenarbeitsprojekten, respektive Fusionsprojekten verschwinden. Mir ist dabei auch folgender Vergleich in den Sinn gekommen: Stellen Sie sich vor, zwei benachbarte Bauernfamilien hätten Kinder im heiratsfähigen Alter. Die Tochter der einen Familie und der Sohn der anderen Familie verstehen sich zwar gut, aber von Liebe kann keine Rede sein. Die Väter sagen, dass die Kinder heiraten müssen. Es sei doch offensichtlich, dass es Sinn mache, die Ländereien zusammenzubringen. Die einzelnen Höfe seien viel zu klein, um in Zukunft zu überleben. Es müsse doch einfach einleuchten, dass eine Heirat nur zum Guten der Kinder sei. Und überhaupt – Land besteht, Liebe vergeht. Die Mütter jammern: «Das können wir doch nicht machen, unsere Kinder lieben sich doch gar nicht. Das sieht doch ein Blinder. Wir leben doch nicht mehr im Mittelalter. Und überhaupt haben sich unsere Kinder bereits in

andere verliebt. Siehst du das denn nicht, Mann?» Und was sagen die Kinder? «Liebe Eltern, hört uns doch endlich einmal zu. Wir wollen nicht heiraten, weil wir nicht zusammenpassen und weil wir uns nicht lieben. Wir können doch auch so gut zusammenarbeiten und weiterhin Freunde sein. Wenn ihr, liebe Eltern, aber so weitermacht und uns zur Heirat zwingen wollt, werdet ihr unsere Freundschaft zerstören und aus der Heirat wird trotzdem nichts. Lasst uns doch einfach endlich unseren Weg gehen». Schreiben Sie bitte diese zwei Postulate ab.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Bitte bemühen Sie sich für eine effektive Eintretensdebatte und verzichten Sie auf Geschichtenerzählen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich wurde vorhin von Matthias Frick aufgefordert, kurz Stellung zu nehmen und möchte Ihnen die Rechtsgrundlagen des Elektrizitätsgesetzes in Erinnerung rufen. In Art. 1 hält das Elektrizitätsgesetz fest, dass der Kanton für eine flächendeckende Grundversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit elektrischer Energie zuständig ist. Zu dieser Grundversorgung gehören der Bau und Betrieb des erforderlichen Leitungsnetzes einerseits und andererseits die ausreichende Versorgung mit Energie. Zu diesem Zweck überträgt der Kanton eine Konzession an eine oder mehrere öffentlich-private oder öffentlich-rechtliche Konzessionäre oder Konzessionärinnen. Die Konzessionsbehörde ist der Regierungsrat. Mit anderen Worten: Wer in diesem Bereich dieser Grundversorgung tätig sein will, braucht in jedem Fall die ausdrückliche Zustimmung des Regierungsrats. So ist die Rechtslage.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung 1

Das Postulat 2017/6 wird mit 27 : 22 Stimmen als erledigt abgeschrieben. – Das Geschäft ist erledigt.

Abstimmung 2

Das Postulat 2017/10 wird mit 43 : 6 Stimmen als erledigt abgeschrieben. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik

Eintreten

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir kommen zu Traktandum 2 und damit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Ich zitiere in dieser Angelegenheit Art. 38 des Gesetzes über den Kantonsrat. Abs. 1: «Bei ausserordentlichen Vorkommnissen kann der Kantonsrat nach Anhörung des Regierungsrats eine aus Ratsmitgliedern bestehende Untersuchungskommission einsetzen.» Abs. 2: «Diese Kommission untersucht den Sachverhalt und beschafft Unterlagen für die politische Beurteilung des Falles durch den Kantonsrat. Die Einsetzung der Kommission hindert die Durchführung von Rechtsverfahren nicht.» Abs. 3: «Der Einsetzungsbeschluss wird mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder unter Namensaufruf gefasst. Es bestimmt den Gegenstand der Untersuchung, die Zahl der Kommissionsmitglieder, den Vorsitz und die Sonderbefugnisse der Kommission (Art. 39 Abs. 2). Das Geschäft ist separat zu traktandieren.»

Marcel Montanari (JFSH): Namens der GPK teile ich Ihnen mit, dass bei uns Informationen eingegangen sind, die unseres Erachtens einer Überprüfung bedürfen. Konkret geht es um die Fragen, ob von der Schulzahnklinik unzulässigerweise Patienten abgeworben oder medizinisch nicht notwendige Behandlungen vorgenommen wurden und wie in diesem Zusammenhang die staatliche Aufsicht funktionierte. Die GPK hat deshalb an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2018 einstimmig entschieden, Ihnen den Antrag zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zu unterbreiten. Hierüber haben wir noch gleichentags die Fraktionen informiert und ich bedanke mich an dieser Stelle bei den vier von fünf Fraktionen, die sich an unsere Sperrfrist hielten. Ebenfalls möchte ich mich für die verschiedenen Rückmeldungen aus den Fraktionen bedanken. Amtlich erhielten wir auch von der SP-Fraktion ein konstruktives Feedback in Form eines überarbeiteten Beschlussentwurfs. Wir haben verschiedene Punkte an unserer letzten Sitzung vom Donnerstag, 1. November 2018 bespro-

chen und letzte Anpassungen vorgenommen. Den überarbeiteten Beschlusssentwurf haben Sie noch gleichentags per Mail erhalten. Dieser lag heute zusätzlich in Papierform auf Ihren Plätzen. Vielen Dank also für die Rückmeldungen. Gerne können wir die Details dann auch gleich besprechen. Vorausschicken möchte ich jedenfalls, dass wir den Auftrag einer allfälligen PUK dahingehend präzisierten, dass klar ist, dass sich diese auf aufsichtsrechtliche und politische Sachverhalte und nicht auf strafrechtliche Aspekte fokussieren soll. Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, hat die Staatsanwaltschaft verschiedene Strafverfahren an die Hand genommen, womit klar ist, dass sich die PUK nicht darauf zu konzentrieren hat. Die PUK soll namentlich evaluieren, wie die Aufsicht über die Schulzahnklinik funktioniert hat. Es stellt sich die Frage, wann welche Personen und Gremien worüber informiert wurden und welche Massnahmen diese ergriffen haben. Diese klassischen aufsichtsrechtlichen Fragen stellen sich so dann auch unabhängig vom Ergebnis der Strafverfahren. Als Parlament müssen wir im Rahmen der Oberaufsicht sicherstellen, dass Verwaltungshandlungen stets korrekt beaufsichtigt werden. Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Wichtigkeit einer funktionierenden Oberaufsicht hinweisen. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung kann nur erhalten und gestärkt werden, wenn alle wissen, dass die Verwaltung beaufsichtigt wird und dass – wenn eine GPK über allfällige Missstände informiert wird – auch die nötigen Massnahmen zur Überprüfung der entsprechenden Sachverhalte ergriffen werden. Speziell in diesem Fall ist allerdings: Wenn wir alle Informationen, die bei uns eingegangen sind, seriös überprüfen wollen, sind die Kompetenzen der GPK nicht ausreichend. Deshalb sahen wir uns gezwungen, Ihnen diese PUK mit weiterreichenden Kompetenzen zu beantragen. Verschiedentlich wurden wir auch gefragt, ob wir nicht genauer Auskunft geben könnten, welche Informationen bei uns, respektive den einzelnen Mitgliedern eingegangen sind. Auch das haben wir an unserer letzten Sitzung nochmals besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass wir derzeit keine weiterführenden Informationen preisgeben dürfen. Dieser Entscheid hat im Wesentlichen zwei Gründe: Der erste Grund ist die Unschuldsvermutung. Es gilt für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung. Die Informationen, die bei uns eingegangen sind, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch ungeprüft. Wir wissen nicht, was stimmt und was nicht. Deshalb braucht es genau eine PUK, die das untersucht. Stellen Sie sich vor, die GPK würde ungesicherte Informationen weitergeben und es käme zu einer medialen Vorverurteilung, sodass sich dann Kantonsmitarbeiter öffentlich rechtfertigen müssten. Das darf doch nicht sein. Die PUK soll die verschiedenen Personen und Gremien anhören und dann – wenn gesichert ist – was stimmt und was nicht, allfällige Empfehlungen ableiten und diese dem Kantonsrat kommunizieren. Das ist das richtige Vorgehen; aber sicher

nicht, dass wir eine Hexenjagd mit ungesicherten Informationen veranstalten. Der zweite Grund, warum wir keine weiterführenden Informationen preisgeben wollen, ist der Quellschutz. Die GPK wird nur dann über allfällige Missstände informiert, wenn die Quellen darauf vertrauen können, dass nicht alles am nächsten Tag in der Zeitung steht oder an unautorisierte Personen weitergegeben wird. Ein Verrat der Quellen an unautorisierte Personen würde dem Vertrauen in die GPK schaden. Wenn die Menschen sich nicht mehr an die GPK wenden können, an wen sollten sie sich dann noch wenden? Aufgrund der Unschuldsvermutung und des Quellschutzes verzichten wir deshalb auf weitere Angaben. Abgesehen davon bin ich auch der Meinung, dass immer die Behörde, die die Angelegenheit inhaltlich bearbeitet, entscheiden soll, wer wann worüber informiert wird. Sprich: Falls eine PUK eingesetzt wird, soll diese entscheiden können, wen sie wann worüber informieren will. Es wäre natürlich ungeschickt, wenn die GPK vorpreschen würde und schon alle Informationen preisgegeben hätte. In dem Sinne ist es inhaltlich ein laufendes Verfahren, über deren genauen Inhalt es zurzeit zu schweigen gilt. Das Wichtigste aber wissen Sie. Sie kennen den Untersuchungsgegenstand und wissen, dass wir Meldungen erhalten haben, die verlangen, dass die Sache evaluiert wird. Abgesehen davon haben Sie auch aus verschiedenen Medien oder von Zahnärzten vernehmen können, dass die Politik endlich aktiv werden solle. In dem Sinne möchte ich Sie bitten, die Hürde für eine PUK nicht so hoch anzusetzen, dass es faktisch unmöglich wird, eine solche einzusetzen. Dadurch verunmöglichen Sie eine wirkungsvolle Oberaufsicht. Es darf namentlich nicht verlangt werden, dass bereits jetzt Beweise vorgelegt werden. Das kann nicht sein. Die PUK soll ja eben genau die verschiedenen Hinweise untersuchen. Wenn wir jetzt schon wüssten, was wie ablief, dann bräuchten wir keine PUK mehr. Fakt ist letztlich, dass die GPK aufgrund verschiedener Anhaltspunkte einstimmig der Meinung ist, dass man diesen Bereich einmal genauer anschauen muss. Hierüber haben Sie heute zu entscheiden. In dem Sinne fordere ich Sie höflich auf, dem Antrag der GPK zu folgen und entsprechend des neuen Beschlussentwurfs eine PUK einzusetzen, damit wir Gewissheit erhalten, ob alles korrekt ablief oder wo es allenfalls noch Verbesserungspotential gäbe. Ich habe versucht, mich kurz zu halten. Falls es noch einzelne Aspekte Ihrerseits gibt, die wir besprechen sollen, dann nehme ich gerne dazu noch Stellung.

Christian Amsler (FDP): Die GPK hat den Antrag auf Einsetzung einer PUK zur Abklärung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der Schaffhauser Schulzahnklinik gestellt. Vorab möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine Parlamentarische Untersuchungskommission PUK das schärfste Instrument der Oberaufsicht des Kantonsrats ist, welches nur bei

– wie es im zitierten Art. 38 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes heisst – ausserordentlichen Vorkommnissen vorgesehen ist. Es muss sich also um Vorkommnisse von grosser Tragweite handeln. Es müssen zentrale Aspekte der Rechtsstaatlichkeit und des Funktionierens des Staats berührt sein. Das war auf Bundesebene etwa bei der «Mirage-Affäre» oder beim «Fichen-Skandal» der Fall. Die offenen Fragen sollten nicht im Detailbereich liegen. Es sollte nicht um einen Einzelfall gehen. Ob diese Voraussetzungen bei diesem nun vorliegenden Fall erfüllt sind, ist zumindest fraglich. Fraglich insbesondere vor dem Hintergrund, als dass offensichtlich nicht mit offenen Karten gespielt wird. Der Regierungsrat hält Folgendes fest: Die Beantwortung der ersten Kleinen Anfrage (Nr. 2018/12) zur Schulzahnklinik wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Es wurde – notabene – grosser personeller und finanzieller Aufwand zur Klärung der Situation an der Schulzahnklinik getätigt. Es wurde eine interne personalrechtliche Untersuchung wegen Verdachts auf Abwerbung von Patienten durchgeführt. Das Erziehungsdepartement wurde dabei punktuell von einem externen Anwaltsbüro und über den ganzen Prozess hinweg vom Personalamt unterstützt. Im Rahmen der Untersuchung konnte nicht nachgewiesen werden, dass es zu systematischen Patientenabwerbungen gekommen ist. Der Bericht vom 30. August 2018 liegt der GPK vor. Die personalrechtliche Untersuchung war keine strafrechtliche Untersuchung. Die Mittel und Möglichkeiten waren beschränkt und weniger weitgehend als im Rahmen einer strafrechtlichen Untersuchung möglich ist. Voraussetzung für eine solche Untersuchung und eine solide Abklärung ist auch eine solide Datengrundlage. Zur Gewinnung dieser Datengrundlage wurde das für das Erziehungsdepartement zuständige Mitglied der GPK und Verfasser der beiden Kleinen Anfragen zur Schulzahnklinik, Mariano Fioretti, angefragt und aufgefordert, dem Erziehungsdepartement bei der Datenaufbereitung behilflich zu sein, respektive uns die angeblich bei ihm vorhandenen Daten und sachdienlichen Hinweise in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Ebenso wurden die Mitglieder der Zahnärztesgesellschaft (SSO) und auch die Schaffhauser Nachrichten, bei der angeblich ebenfalls Meldungen eingegangen waren, aufgefordert, konkrete Hinweise zur Verfügung zu stellen. Bis heute wurden dem Erziehungsdepartement die angeblich vorliegenden weiteren Unterlagen, Daten oder sachdienlichen Hinweise vorenthalten. Die Beantwortung der ersten Kleinen Anfrage (Nr. 2018/12) sowie die personalrechtliche Untersuchung konnten somit nicht auf diesen angeblich vorhandenen weiteren Unterlagen und Daten aufgebaut werden. Nun stellt die GPK Antrag auf Einsetzung einer PUK mit der Begründung, der GPK lägen «konkrete Anhaltspunkte» vor, die stark darauf hindeuten, dass die im Bericht des Erziehungsdepartements gemachten Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen. Dazu stellen wir folgendes fest: Der GPK liegen offensichtlich Unterlagen oder Daten vor, die dem

Erziehungsdepartement und dem Regierungsrat nicht vorliegen und diesem bis heute bewusst vorenthalten wurden und werden. Diese Unterlagen sind offenbar so geheim, dass die Verhandlungen in der GPK darüber nicht protokolliert werden. Das sind Vorgänge, die in diesem Kanton neu und bislang einmalig sind. Mutmasslich liegen diese Unterlagen bereits seit Frühling 2018 vor und waren auch Grundlage für die im April 2018 eingereichte Strafanzeige, von der das Erziehungsdepartement und der Regierungsrat ebenfalls keine Kenntnis hatten. Es besteht für den Regierungsrat daher seit letzter Woche (da ging die Anzeige des Strafverfahrens ein) der dringende Verdacht, dass hier ein Fall von *Whistleblowing* vorliegt. Der Verdacht ist, dass Unterlagen und Informationen direkt aus der Schulzahnklinik nach aussen getragen wurden. Die Einsetzung einer PUK ist nach Auffassung des Regierungsrats in diesem Fall nicht das richtige Instrument. Nach dem soeben Ausgeführten bestehen offene Fragen, die aus Sicht des Regierungsrats von der GPK zu beantworten sind, bevor über den Antrag auf Einsetzung einer PUK entschieden wird.

1. Weshalb wurden dem Erziehungsdepartement die offensichtlich seit längerem vorhandenen Unterlagen und sachdienlichen Hinweise zur Klärung der Vorkommnisse von der GPK vorenthalten und damit eine umfassende Aufklärung durch das Erziehungsdepartement verhindert?
2. Weshalb wurde das Erziehungsdepartement von der GPK nicht über die Einreichung einer Strafanzeige im April 2018 einerseits und über die Absicht, einen Antrag auf Einsetzung einer PUK andererseits informiert?
3. Welche Ziele verfolgt die GPK mit diesem Verhalten? Geht es darum, die Schulzahnklinik zu schwächen? Oder wird hier einfach gegen den Regierungsrat beziehungsweise auf einzelne Regierungsmitglieder gespielt?
4. In diesem Zusammenhang steht noch eine weitere Frage im Raum: Hat die GPK eine Erklärung für den Umstand, dass, nachdem am Montagabend der Beschluss über den Antrag auf Einsetzung einer PUK gefällt wurde, am Dienstagnachmittag ein Journalist der Weltwoche dem Vorsteher des Erziehungsdepartements unter wörtlicher Zitierung von Formulierungen aus dem schriftlichen Antrag der GPK diverse Fragen zum Antrag auf Einsetzung einer PUK gestellt wurden? Ist das ein Zufall? Hier liegt offenkundig eine Amtsgeheimnisverletzung vor.

Ich komme nun zum Kontext der zweiten Kleinen Anfrage von Mariano Fioretti: Bekanntlich haben Sie anfangs August eine zweite Kleine Anfrage zum Thema Schulzahnklinik eingereicht. Sie stellen dabei unter anderem viele detaillierte Fragen zu Sachverhalten im Umfeld der Schulzahnklinik und zu zahnärztlichen Therapien und Fachfragen. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Allerdings ist aufgrund von einzelnen Fragen davon auszugehen, dass der Fragesteller über Informationen verfügt, die dem

Erziehungsdepartement beziehungsweise dem Regierungsrat nicht oder nicht in gleicher Qualität vorliegen. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat zurzeit als nicht möglich, eine seriöse Aufarbeitung der gestellten Fragen sicherzustellen. Die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen ist erst dann möglich, wenn das Erziehungsdepartement beziehungsweise der Regierungsrat die gleichen Informationen haben, wie sie mutmasslich dem Fragesteller beziehungsweise der GPK vorliegen. Wir wollen vor allem die Zukunft der Schulzahnklinik sichern. Die Schulzahnklinik hat in den letzten 5 Jahren rund 39'000 Kinder und Jugendliche untersucht und einen Grossteil davon auch zahnärztlich professionell behandelt. Diese Klinik leistet einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit und hat einen erstklassigen – auch schweizweiten – Leistungsausweis. Sollten Fehlleistungen vorgekommen sein, sind diese selbstverständlich abzuklären und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Der Regierungsrat hat ein grosses Interesse daran, dass die Schulzahnklinik und die dort arbeitenden Fachleute in einem geordneten Betrieb ihre anspruchsvolle Arbeit weiterhin in guter Qualität verrichten können. Und ich sage Ihnen: Nach den getätigten Abklärungen und im Zusammenhang mit dem Wechsel der Klinikleitung wurden mit Blick auf die Zukunft bereits diverse Massnahmen zur Sicherstellung eines geordneten Betriebs der Schulzahnklinik getroffen. Der ehemalige Leiter der Schulzahnklinik und auch der unter Verdacht stehende Schulzahnarzt haben ihr Arbeitsverhältnis mit der Schulzahnklinik beendet. Beide sind nicht mehr in der Klinik tätig. Der neue Klinikleiter Dr. Kurt Schnepfer hat am 1. November 2018 sein Amt angetreten. Er wird für ein neues Qualitätsmanagement und ein angepasstes Reglement im Zusammenhang mit dem Patientenmanagement besorgt sein. Eine allfällige Neuausrichtung der Anwendung der myofunktionellen Therapie wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Zahnärztesgesellschaft (SSO) und der Schulzahnklinik geprüft. Es sei hier in aller Deutlichkeit festgehalten: Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes wie auch der Regierungsrat haben alles Interesse daran, allfällige Fehlleistungen in der Schulzahnklinik in der Vergangenheit aufzuklären und für die Zukunft jene Massnahmen umzusetzen, die eine weiterhin gute Dienstleistungsqualität sicherstellen. Ich komme zum Fazit aus Sicht des Regierungsrats: Aus unserer Sicht ist in diesem Fall eine PUK nicht das angemessene Instrument, die offenen Fragen zu klären. Es liegen der GPK, wie ausgeführt, offensichtlich Unterlagen und Daten vor, welche dem Erziehungsdepartement und dem Regierungsrat nicht bekannt sind und die zur Aufklärung der mutmasslichen unzulässigen Vorgänge in der Schulzahnklinik dienlich sein können. Werden diese offengelegt, besteht die Möglichkeit, dass das Erziehungsdepartement – zusammen mit der GPK – die Sachverhalte prüfen und beurteilen kann und die allenfalls notwendigen Konsequenzen ge-

zogen werden können. Hierzu ist keine PUK notwendig, sondern die Offenlegung der Informationen, die der GPK vorliegen. Die Staatsanwaltschaft, das wurde erwähnt, ermittelt im vorliegenden Fall unabhängig davon, ob eine PUK eingesetzt wird. Es wird untersucht, ob strafrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen. Damit werden die behaupteten Sachverhalte der unzulässigen Patientenabwerbung wie auch der behaupteten unnötigen Röntgenaufnahmen untersucht. Sollte sich dabei herausstellen, dass Unrecht geschehen ist, wird der Regierungsrat die sich daraus ergebenden Konsequenzen ziehen. Die Durchführung von zwei parallelen Untersuchungen ist schlicht nicht nötig und verschlingt unnötig personelle und finanzielle Ressourcen. Die Einsetzung einer PUK beziehungsweise die durchzuführende Untersuchung ist anspruchsvoll und wird wohl ohne externe Unterstützung nicht möglich sein, was Kosten von sicherlich mehreren zehntausend Franken generieren wird. Gestatten Sie noch den letzten Hinweis: Die GPK ist eine Aufsichtskommission gemäss § 10 der Geschäftsordnung. Weshalb soll eine PUK eingesetzt werden, die – gemäss Antrag – «aufsichtsrechtliche Sachverhalte» untersuchen soll, die auch noch vom Präsidenten der GPK präsiert wird? Könnte nicht die GPK durch die Offenlegung ihrer Informationen die Sache klären? Es gäbe ja mitunter aus Sicht des Regierungsrats auch eine Zwischenlösung; beispielsweise eine externe, unabhängige Untersuchungsstelle. Aus den angeführten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Antrag der GPK abzulehnen und diese stattdessen einzuladen, die der GPK vorliegenden Unterlagen offenzulegen und damit einen Beitrag zur konstruktiven Lösung der offenen Fragen beizutragen.

Marcel Montanari (JFSH): Der Regierungsrat hat Fragen an uns gerichtet, wozu ich versuche Stellung zu nehmen. Die erste Frage war: Warum wurden dem Erziehungsdepartement keine Hinweise gegeben. Es soll eine Anfrage gegeben haben an ein einzelnes Mitglied der GPK. Ich kann in diesem Zusammenhang feststellen, dass die GPK nie eine Anfrage seitens des Regierungsrats erhalten hat. Es geht nicht darum, wer wem einmal ein Mail geschickt hat. Das Thema ist, dass wir Anhaltspunkte haben, dass vielleicht nicht alles so lief, wie es hätte müssen und die GPK beantragt Ihnen eine PUK; unabhängig davon, was unsere Mitglieder vielleicht einmal für eine Mail erhalten haben. Abgesehen davon wäre es speziell, wenn Mitarbeiter der Verwaltung den Kantonsräten Mails senden und von ihnen Informationen verlangen. Ich weiss gar nicht, ob das entsprechende Mitglied diese Informationen einer Person der Verwaltung hätte weitergeben dürfen. Das müsste man erst noch klären. Aber schlussendlich muss ich Ihnen sagen: Für die jetzige Entscheidung tut es nichts zur Sache. Es geht um die Frage, ob wir untersuchen wollen, ob die Aufsicht funktioniert hat

oder nicht. Die zweite Frage war, weshalb das Erziehungsdepartement betreffend eine Strafanzeige nicht informiert wurde. Hierzu kann ich nur sagen: Das ganze Strafverfahren liegt bei der Staatsanwaltschaft. Die GPK wird hierzu keine Stellung nehmen. Das ist nicht unserer Baustelle. Sollte es aber so sein, dass die GPK diese Strafanzeige getätigt hätte, dann hätte sie sowieso nichts dazu sagen dürfen. Dann hätte das Untersuchungsgeheimnis gegolten. Dritter Punkt und damit Ziel des Verhaltens: Wir wollen, dass gewährleistet ist, dass die staatliche Aufsicht funktioniert. Wenn Hinweise bei einer Behörde eingehen, wollen wir, dass diesen Hinweisen nachgegangen wird. Genauso verlangen wir von anderen staatlichen Institutionen oder Gremien und Personen, dass Hinweisen nachgegangen wird. Wir wollen nur die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit; nicht mehr und nicht weniger. Weshalb wusste am Dienstag die Weltwoche davon? Das würde mich auch interessieren. Ich habe mich auch ein wenig genervt. Wir haben am Montag entschieden und festgelegt, dass wir die Fraktionen informieren. Ebenso wollten wir den Mitgliedern des Parlaments und der Regierung einen kurzen Informationsvorsprung gewähren, damit man sich vorbereiten kann. Wir wollten ab Mittwochabend öffentlich dazu Stellung nehmen. Dass es Mittwochabend war, hat ehrlich gesagt auch einen persönlichen Grund. Ich bin nicht Berufspolitiker, sondern ich hatte noch zwei strenge Tage, an denen ich arbeiten musste. Ob es eine Amtsgeheimnisverletzung in diesem Zusammenhang gab, kann ich nicht beurteilen. Die Frage ist, ob die Information zur Einsetzung einer PUK zu dem Zeitpunkt überhaupt noch ein Geheimnis war. Ein Geheimnis ist es ja nur dann, wenn es nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Wir haben diesen Antrag zu Händen des Präsidenten verabschiedet. Wir haben einen grösseren Personenkreis informiert. Von dem her wage ich zu bezweifeln, dass es noch ein Geheimnis im Sinne des Strafgesetzbuches war. Man kann das aber vielleicht auch diskutieren. Den Kreis, den wir vorinformiert haben, bestand nicht nur aus Parlamentariern. In den informierten Fraktionen und deren Sitzungen sitzen auch Leute, die nicht vom Volk gewählt sind; beispielsweise Sekretäre. Von dem her weiss ich nicht, ob es zu diesem Zeitpunkt noch ein Geheimnis im Sinne des Strafgesetzbuches war. Auch die Ausführungen über die Kleinen Anfragen tun eigentlich nichts zur Sache. Es geht darum, ob man jetzt hinschauen will oder nicht. Die verschiedenen Medien haben berichtet, verschiedene Einzelpersonen haben vielleicht auch ihre persönlichen Erfahrungen geschildert. Letztlich empfiehlt Ihnen die GPK, diese PUK einzusetzen. Die Variante mit der externen Untersuchungsbehörde müsste man detaillierter anschauen. Ich weiss nicht, ob vertrauliche Informationen an eine solche nichtautorisierte Person weitergegeben werden dürften und in welcher Form das dann geschehen müsste; damit auch der Zusammenhang zur Frage, welche Informationen kann man dem Erziehungsdepartement vorab geben. Ich habe bereits

beim ersten Votum darauf hingewiesen, dass wir den Quellenschutz auch sehr hochachten wollen. Zum letzten Punkt, zwei Parallelverfahren: Ja, das ist so. Es wären zwei verschiedene Verfahren. Wir haben auch unterschiedliche Untersuchungsgegenstände. Die Staatsanwaltschaft muss untersuchen, ob Einzelpersonen allfälligerweise strafrechtlich relevantes Verhalten an den Tag gelegt haben. Wir müssen untersuchen, ob die Aufsicht funktioniert hat. Wenn wir das machen – darum macht es die GPK nicht selber – müssen wir den einzelnen Hinweisen nachgehen können. Das bedeutet, dass wir eben auch punktuell in ein Patientendossier Einsicht nehmen oder mindestens den Verlauf nachvollziehen können. Das muss nicht einmal namentlich sein, es würde vielleicht schon in anonymisierter Form reichen, wenn wir an den Datenschutz denken. Es muss möglich sein, die Informationen an der Quelle zu überprüfen. Und es kann nicht sein, dass wir bei unseren Untersuchungen dann immer auf Zweit- und Drittzitate abstellen müssen.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben dieses Geschäft an der letzten Fraktionssitzung besprochen und grossmehrheitlich beschlossen, dass wir diesen Antrag nicht unterstützen. Diese Entscheidung basiert auf den Unterlagen und Kenntnissen, die wir zu jenem Zeitpunkt hatten. Wir haben die Hoffnung oder den Wunsch geäussert, dass an der heutigen Sitzung noch mehr Informationen seitens der GPK kommen, damit man diesen Antrag auch entsprechend beurteilen kann. Heute muss ich sagen – ich spreche jetzt für mich – habe ich zu diesen Punkten nichts Neues gehört. Wenn gesagt wird, wir können wegen des Quellenschutzes nicht weiter Auskunft geben, ist das natürlich Unsinn. Das hätte man in anonymisierter Form machen können. Starker Tobak ist natürlich, was Regierungspräsident Christian Amsler heute gesagt hat: Wenn es tatsächlich so ist, dass ein einzelnes Mitglied der GPK – zu einem späteren Zeitpunkt dann auch die gesamte Kommission – Kenntnis von Anzeigen und Informationen hatte und diese trotz Anfrage nicht dem zuständigen Regierungsrat oder dem zuständigen Departement weitergeleitet wurden, ist das schlichtweg skandalös. Damit macht man genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich sollten. Wir alle arbeiten zum Wohle des Kantons. Wir arbeiten zusammen. Der Kantonsrat hat seine Aufgaben und Funktionen, wie auch der Regierungsrat und das Volk. Wir alle arbeiten miteinander zusammen. Hier hat man bewusst gegeneinander gearbeitet. Das ist aus meiner Sicht schlichtweg skandalös. Diese Informationen hätte man dem Erziehungsdepartement zur Verfügung stellen müssen, zumal das zu einem Zeitpunkt war, als dieser interne Untersuchungsbericht noch nicht fertig war. Da hätte man entsprechend Einfluss nehmen können. Wenn solche Anfragen ignoriert worden sind, ist das schlichtweg skandalös. Ich denke, es ist immer noch möglich, dass man dem Erziehungsdepartement diese Informationen

zur Verfügung stellt, dieses die Angelegenheit noch einmal prüft und möglicherweise zu einem anderen Schluss kommt als in diesem Abschlussbericht. Das ist ja völlig offen. Es ist aus meiner Sicht eine Bankrotterklärung, wenn eine GPK den Regierungsrat so auflaufen lässt, statt ihn mit Unterlagen zu versehen, damit er seine Aufgaben ausführen kann. Man hält diese Informationen zurück und beantragt nachher eine PUK. Das ist aus meiner Sicht ein Skandal und das sage ich als Mitglied des Kantonsrats, welches auch schon acht Jahre in der GPK gearbeitet hat. Zuerst müssen diese Unterlagen dem Regierungsrat, dem Erziehungsdepartement zur Verfügung gestellt werden. Wenn die zuständigen Behörden nichts tun, ist es eine Frage des Parlaments, einzuschreiten. Wir müssen dem Erziehungsdepartement und dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, ihren Job korrekt zu erfüllen. Es gibt noch einen anderen Grund, weshalb eine PUK hier fehl am Platz ist. Es wurde gesagt, dass Strafuntersuchungen laufen. Mir liegt diese Strafanzeige nicht vor, aber in der Weltwoche wurde der Staatsanwalt wörtlich zitiert – ich gehe davon aus, dass wörtliche Zitate stimmen – dass wegen mehreren Delikten untersucht wird. Das heisst also, dass es nicht nur um diese Röntgenaufnahmen geht, sondern wahrscheinlich auch um Vermögensdelikte, ungetreue Geschäftsbesorgung. Es geht also um das unzulässige Abwerben der Kunden. Das heisst, der ganze Themenbereich, den die PUK abdecken soll, wird von den Untersuchungsbehörden aufgearbeitet. Wenn ich schaue, welche Möglichkeiten und Instrumente eine PUK hat und welche Möglichkeiten die Strafverfolgungsbehörden haben, dann ist das eine ganz andere Sache. Die Strafverfolgungsbehörden haben viel schärfere Massnahmen, um den Sachverhalt abzuklären, als die PUK. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel: Arzt- und Patientengeheimnis. Da läuft die PUK auf. Ohne Einwilligung der zuständigen Personen gibt es da keine Einsicht. Die Strafverfolgungsbehörden haben da ganz andere Möglichkeiten. Von daher ist der Ball zur Abklärung des Sachverhaltes bei der richtigen Mannschaft – bei der Staatsanwaltschaft und nicht bei einer PUK. Man kann diesen Fall auch nicht mit dem Fall Hefenhofen vergleichen. Es gibt einen entscheidenden und wesentlichen Unterschied. Im Fall Hefenhofen war an sich der Sachverhalt erstellt. Es gab kiloweise Papier und Verwaltungsakten, das war erstellt. Es gab dann ein Strafverfahren, welches den Sachverhalt unter strafrechtlichem Blickwinkel beurteilt hat. Es gab die externe Untersuchung, welche diesen bereits erstellten Sachverhalt unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft hat. Dort machte es Sinn, zeitgleich miteinander den Aktenberg zu bearbeiten. Aber hier geht es um etwas anderes. Hier geht es darum, dass der Sachverhalt noch völlig offen ist. Wir wissen nicht, was passiert ist. Deshalb muss zuerst der Sachverhalt abgeklärt werden. Das machen die Strafverfolgungsbehörden. Wenn tatsächlich unrechtmässige

Handlungen geschehen sein sollten, kann die Politik sagen, ob Handlungsbedarf in aufsichtsrechtlicher Natur besteht. Aber das ist dann nachgelagert. Auch unter diesem Aspekt sehe ich keine Notwendigkeit und keinen Grund, eine PUK einzusetzen. Gestatten Sie mir noch ein Schlusswort aus Sicht eines ehemaligen GPK-Mitglieds. Mich betrübt es ausserordentlich, was im Verhältnis zwischen GPK und Regierung abläuft. Vielleicht haben wir einen Fall Schulzahnklinik. Aber wir haben auch einen Fall GPK. Das geht so einfach nicht. Ich habe es erwähnt: Wenn man den Regierungsrat so auflaufen lässt, ist das skandalös. Das hat mit einer seriösen Tätigkeit als Kantonsrat, als Mitglied einer GPK nichts zu tun. Den zweiten Sachverhalt hat Regierungsrat Christian Amsler auch angesprochen; die Amtsheimnisverletzung. Es ist nicht unüblich, dass Fraktionen vorinformiert werden, bevor offizielle Mitteilungen erfolgen. Der Regierungsrat hat das auch schon mehrfach gemacht. Die Kantonsräte werden vorab mit entsprechenden Unterlagen mit einer Sperrfrist bedient. Damit weiss man, dass die Medien und die Öffentlichkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt orientiert werden. Das war in diesem Fall auch so. Aber offenbar wurde der Regierungsrat schon am Dienstagmorgen mit entsprechenden Anfragen der Medien, insbesondere der Weltwoche, bombardiert. Das heisst also, am Montagabend oder am Dienstagmorgen wurde die Weltwoche mit diesen Unterlagen bedient. Ich gehe davon aus, dass dies nicht von den Fraktionen her sondern via GPK bei der Weltwoche gelandet ist. Wenn das aus einer Fraktion gekommen wäre, geniesst die GPK auch nicht mehr sehr viel Rückhalt in diesen Fraktionen. Wenn bei uns die beiden GPK-Mitglieder sagen, das müsse vertraulich behandelt werden, dann machen wir das. Das ist doch selbstverständlich. Aber offenbar ist das nicht überall so. Es ist nicht eine Frage der Behörden oder der Organisation, sondern es geht immer um Menschen. Es ist nicht so, dass die GPK falsch organisiert wäre. Heute Morgen haben wir in der Tat einen Tiefpunkt erreicht. Das Gute daran ist, dass es eigentlich nur noch aufwärts gehen kann.

Matthias Frick (AL): Vorweg: Wir sind geschlossen für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Auch wenn ich aus familiären Gründen an der betreffenden GPK-Sitzung nicht anwesend sein konnte als der Antrag beschlossen wurde, unterstütze ich meine GPK-Kollegen voll und ganz. Die Präsidiumsfrage haben wir in der Fraktion nicht diskutiert. Ich denke, dass wir zuerst die Frage PUK Ja oder Nein diskutieren sollten und unser Augenmerk später auf die andere Frage legen. Der wesentliche Unterschied der PUK zur GPK ist, dass man der PUK keine Geheimhaltungspflicht entgegenhalten kann. Das sagt auch schon der Satz in Art. 39 des Kantonsratsgesetzes: «Eine Untersuchungskommission hat alle Befugnisse einer Aufsichtskommission». Sie sind ziemlich deckungsgleich, aber mit dem Unterschied, dass die Regierung nicht einfach

mauern darf. Das ist auch das Grundproblem der GPK. Der Regierungsrat mauert. Ich sage nur folgendes Stichwort: Er hat Stillschweigen vereinbart. Dies haben wir beim letzten Geschäft diskutiert. Das Parlament kann zwar nachfragen, der Regierungsrat mauert aber gegenüber der Aufsichtskommission. Bei einer Untersuchungskommission darf er das nicht mehr. Nach Ansicht meiner Fraktion ist die PUK ein wichtiges Instrument. Dieses Instrument kann aber nur funktionieren, wenn es volle Wirkungskraft entfalten kann und die Anwendung dieses Instruments in der realen Praxis auch wirklich vorkommt. Das heisst, dass sich das Parlament auch traut, eine PUK einzusetzen. Eine gewisse Usanz ist von Nöten in dieser Frage. Eine PUK pro Legislatur wäre angemessen, damit dem Parlament die Gewöhnung an dieses Instrument nicht abhandenkommt. Ein Vergleich mit der Mirage-PUK oder der Fichen-PUK auf Bundesebene zieht nicht. Wir müssten uns viel eher Beispiele aus dem Kanton Zürich in Erinnerung rufen; zum Beispiel die BVK-Geschichte oder den Amtsleiter der Stadt Zürich, der sich Autos gekauft hat. Solche Beispiele müssen wir uns in Erinnerung rufen und nicht Riesenkisten wie Mirage oder der Fichen-Skandal. Eine PUK muss auch nicht immer Ungeheuerliches zum Vorschein bringen. Sie kann auch ergeben, dass alles in Ordnung ist, die Aufsicht genügend war und der Departementsvorsteher seinen Pflichten nachgekommen ist. Die Ablenkungstaktik des Regierungsrats, die wir vorhin von Regierungsrat Christian Amsler vernommen haben, haben wir innerhalb der GPK vorausgesehen. Bitte lassen Sie sich von dieser Stellungnahme nicht verunsichern. Ich sage noch etwas zur Amtsgeheimnisverletzung eines GPK-Mitglieds oder eines Mitglieds einer informierten Fraktion: Das ist für die Beurteilung der Frage PUK Ja oder Nein nicht relevant. Ich habe mich intern auch darüber geärgert. Aber wirklich relevant ist es nicht. Es wird nur vorgebracht, um von der eigentlichen Frage abzulenken. Es geht bei der Frage PUK Ja oder Nein auch nicht darum, ob man für oder gegen die Schulzahnklinik ist. Ich spreche hierbei extra zur linken Seite, denn auch das ist ein gezielt eingesetztes Instrument der Gegner einer PUK, um möglichst viele Leute ins Boot zu holen, gegen die PUK zu stimmen. Bitte fallen Sie nicht auf diesen billigen Trick herein. Weshalb wir die PUK unterstützen: Ich rede jetzt einmal Tacheles und weshalb wir auch von der AL-Grüne-Fraktion die PUK unterstützen. Ich stelle von Beginn weg klar: Ja, die PUK richtet sich gegen Regierungsrat Christian Amsler. Dagegen können wir nichts tun. Sie richtet sich aber nicht gegen Bundesratskandidat Christian Amsler, auch nicht gegen den Ständeratskandidaten Christian Amsler sondern sie richtet sich allein gegen den Departementsvorsteher Christian Amsler und seine Untergebenen. Es gibt Indizien dafür, dass die Vorwürfe, die in einer internen Untersuchung als entkräftet dargestellt werden, eben nicht hätten entkräftet werden dürfen. Nach meiner Kenntnis sind diese Indizien der

GPK erst nach Bekanntwerden des Untersuchungsergebnisses zur Kenntnis gebracht worden, hätten nach Ansicht der GPK aber im Rahmen der Untersuchung zutage treten sollen. Damit wären wir bei Regierungsrat Christian Amsler. Sie kennen Regierungsrat Christian Amsler. Er ist stets sehr freundlich. Ich persönlich gehe davon aus, dass er das nicht nur spielt, sondern das auch verkörpert. Es besteht nun die Möglichkeit, der Verdacht, dass Regierungsrat Christian Amsler etwas gar zu freundlich gegenüber gar nicht so freundlichen Kantonsangestellten gewesen ist. Es steht der Verdacht im Raum, dass Regierungsrat Christian Amsler in dieser Problematik angesprochen wurde und damit konfrontiert wurde, dass die Schritte, die er daraufhin eingeleitet hat, ungenügend waren. Im besten Fall wird die PUK den Regierungsrat Christian Amsler entlasten, im schlechtesten Fall belasten. Das würde seiner Politikerkarriere zugegeben massen schaden.

Peter Scheck (SVP): Wir haben uns tatsächlich die Sache nicht leicht gemacht. Die GPK setzt sich aus sämtlichen Fraktionen zusammen und sollte deshalb ein sehr ausgewogenes Gremium sein. Wenn nun die GPK einstimmig zum Schluss kommt, dass mehr Untersuchungen als bisher nötig sind, dürfen wir davon ausgehen, dass die Vertreter sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, sie hätten fahrlässig eine PUK ins Leben gerufen und damit das Parlament unnötig beschäftigt. Wir haben den Antrag, der uns in leicht geänderter Form jetzt vorliegt, sehr ausführlich diskutiert. Dabei wurden auch die Punkte, die Regierungspräsident Christian Amsler und auch Christian Heydecker vorhin dargelegt haben, ebenso erwogen. Trotzdem bleiben zahlreiche Fragen offen. Wichtig erscheint uns auch das, was in der GPK vorgegangen ist. Es erscheint uns nach dem Motto: Ich sehe etwas, was du nicht siehst. Das dünkt uns doch sehr sonderbar. Es wäre aber unseres Erachtens tatsächlich unhaltbar, wenn der Antrag abgelehnt würde. Dann nämlich blieben diese Vorwürfe im Raum stehen. Der Erziehungsdirektor wäre damit nicht vollständig entlastet und wir hätten damit mögliche Verfehlungen einfach unter den Tisch gewischt, auch wenn die Staatsanwaltschaft jetzt, wie wir im Nachhinein vernommen haben, aktiv wurde. Nicht zuletzt aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, dem Antrag zuzustimmen. Am Schluss bleibt aber ein übler Nachgeschmack. Ein sehr gut informiertes Mitglied des Parlaments hielt es nämlich offenbar für opportun, die Angelegenheit der Weltwoche zu kolportieren. Wenn wir davon ausgehen, dass bei der Weltwoche spätestens am Mittwochmorgen Redaktionsschluss ist und der Redaktor den Artikel auch noch schreiben musste, muss angenommen werden, dass spätestens am Montagabend die Geheimhaltungsfrist nicht eingehalten wurde. Dass die Weltwoche zudem Kenntnis hatte, dass sich auch die Staatsanwaltschaft mit der Schul-

zahnklinik beschäftigt, macht die Angelegenheit äusserst delikat. Wir in unserer Fraktion wurden bis dato nicht darüber informiert. Woher wusste das der Kolporteur? Ich finde es schändlich, dass solche Personen in unserem Parlament sitzen, die es offensichtlich nur darauf angelegt haben, dem Erziehungsdirektor zu schaden.

Matthias Freivogel (SP): Gemäss Art. 38 Abs. 3 findet die Abstimmung unter Namensaufruf statt. Gemäss Art. 6 des Kantonsratsgesetzes besteht das freie Mandat. Das heisst, jeder abgeordnete Kantonsrat / Kantonsrätin kann nach eigenem Gewissen und ohne Bindung stimmen. Bei diesem Geschäft ist das erst recht der Fall, weshalb es sehr schwierig ist, Ihnen eine Fraktionsmeinung bekannt zu geben. Bei diesem Geschäft geht es unter anderem darum, ob Grundsätze des Rechtsstaats eingehalten werden. Ein wesentlicher Grundsatz ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Wenn die GPK heute eine PUK verlangt, dann müssen wir die Frage der Verhältnismässigkeit stellen und prüfen, ob das am heutigen Tag geboten ist. Es fand offensichtlich eine interne personalrechtliche Untersuchung statt, wie Regierungspräsident Christian Amsler heute gesagt hat. Der Bericht lag der GPK vor. Die GPK untersteht gemäss Art. 8 der Geheimhaltungspflicht. Art. 8 Abs. 1 unseres Kantonsratsgesetzes sagt: «Unter die Geheimhaltungspflicht im Sinne dieses Gesetzes fallen Tatsachen und Meinungsäusserungen, die zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verfahren geheim zu halten oder vertraulich zu behandeln sind.» Abs. 2 sagt: «Ratsmitglieder und andere Personen, die bei Arbeiten des Rates und der Ratsorgane oder bei Diensten, die sie ihm leisten, von solchen Tatsachen Kenntnis erhalten, sind an die Geheimhaltungspflicht gebunden.» Die GPK ist ein Ratsorgan. Die Oberaufsicht sieht ab Art. 35 bis Art. 36, 37 eigene Mittel ausserhalb einer PUK vor, welche den Aufsichtskommissionen, die die Übersicht ausüben zur Verfügung stehen. Deshalb frage ich den Präsidenten der GPK: Haben Sie Art. 35 angewendet, Auskünfte, Akteneinsicht? Da steht zum Beispiel: «Aufsichtskommissionen laden je nach Zuständigkeit die Mitglieder des Regierungsrats für die Prüfung von Amtsberichten und -rechnungen und für die Erteilung von Auskünften zu ihren Sitzungen ein. Der Regierungsrat entbindet seine Mitglieder sowie im Dienst des Kantons stehenden Personen in der Regel von der Geheimhaltungspflicht. Hält er die Geheimhaltungsgründe für überwiegend, so unterrichtet er die Kommission durch einen schriftlichen Bericht über den Sachverhalt». Ist etwas Derartiges passiert? Wenn nein, war die Verhältnismässigkeit gewahrt. Art. 36 Inspektionen, Befragungen: «Eine Aufsichtskommission kann nach Orientierung des zuständigen Mitglieds des Regierungsrats Besichtigungen und Kontrollen in ihrem Geschäftsbereich sowie Befragungen von im Dienst des Kantons stehenden

Personen selber vornehmen oder durch einen Ausschuss ausführen lassen». Vorbehalten bleibt Art. 35 Abs. 2. Zuerst zum Art. 35 Abs. 1: «Die im Dienst des Kantons stehenden Personen haben den Kommissionen über Wahrnehmungen in ihrem Dienstbereich Auskunft zu geben und die ihnen bekannten Akten zu nennen» – also auch die Mitglieder des Erziehungsdepartements oder der Schulzahnklinik. Art. 35 Abs. 2 lautet: «Aus ihren wahrheitsgetreuen Aussagen dürfen ihnen keinerlei Nachteile erwachsen». Meine Fragen an die GPK: Wurde versucht, eine interne Inspektion, eine Befragung im Erziehungsdepartement beziehungsweise in der Schulzahnklinik durchzuführen? Wurde vom Regierungsrat allenfalls gesagt, dass dies nicht gehe? Fragen über Fragen an die GPK, im Hinblick auf die Anwendung des Verhältnismässigkeits-Grundsatzes. Wenn diese Fragen nicht schlüssig beantwortet werden können, gehe ich davon aus, dass ein grosser Teil aus unserer Fraktion dem Antrag auf eine PUK nicht zustimmen kann. Marcel Montanari, Sie haben gesagt, es gäbe zwei Punkte, die weiterführende Informationen nicht zulassen würden: nämlich die Unschuldsvermutung und der Quellenschutz. Über den Quellenschutz habe ich Einiges gesagt, wie das funktionieren könnte. Die Unschuldsvermutung ist natürlich wichtig. Wer sagt das als Strafverteidiger nicht ungern. Aber das ist hier gewährleistet, denn es gibt auch Strafverfahren. Dort ist das ein ebenfalls fundamentaler Grundsatz, der notabene auch hier zur Anwendung käme. Ich denke, das ist nicht genügend Grund, wenn wir den Quellenschutz gewährleisten. Hier gestatte ich mir noch eine Nebenbemerkung: Hätte der Rat zwei Motionen aus unseren Reihen auf die Installation eines Ombudsmanns oder einer Ombudsfrau zugestimmt, hätten wir wahrscheinlich dieses Problem heute nicht. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass daran gedacht worden ist, eventuell eine externe Untersuchung – Stichwort Hefenhofen – ins Leben zu rufen. Christian Heydecker sagte, das sei nicht vergleichbar. Ich teile diese Auffassung nicht ganz, denke aber schon, dass der Regierungsrat gut daran tun würde diese Absicht ernsthafter zu erläutern. Wir hatten eine sehr niederschwellige Untersuchung bis jetzt, da sie departementsintern war; auch wenn externe Fachleute beigezogen worden sind. Zuerst ist die Exekutive gefordert, allfälligen aufsichtsrechtlichen Mängeln nachzugehen und zu untersuchen. Wenn das durch diesen Bericht aus dem Erziehungsdepartement selber als mangelhaft erscheinen könnte, wäre auch der Regierungsrat gefordert, uns klarer zu sagen, dass eine solche Untersuchung geplant ist. Er sollte uns allenfalls auch die Hürden sagen, bis der Regierungsrat soweit ist, eine solche ins Leben zu rufen. Sonst riskieren sie schon, dass zum schärfsten Mittel einer parlamentarischen Obergerichtsprüfung gegriffen wird. Dieses Mittel erachte ich zum heutigen Zeitpunkt als noch nicht angebracht. Wenn man jemanden Externes beauftragt, kann man wahrscheinlich eher davon ausgehen, dass gewisse Informationen dort bleiben werden, als ein Gremium,

worin neun Personen eine Untersuchung führen und sich offenbar nicht immer alle der grossen Verantwortung und den Pflichten bewusst sind. Ich komme deshalb nicht umhin, weitere Informationen vor allem von Seiten des GPK-Präsidenten und der Regierung anzufordern und bitte Sie um Verständnis, wenn ich mich noch einmal melden müsste.

Rainer Schmidig (EVP): Nach dem Bericht des Sprechers der GPK – den ich übrigens vollumfänglich unterstütze – habe ich folgende Bemerkungen: Sie haben Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen in die GPK abgeordnet, um dort seriöse und verantwortungsvolle Arbeit, nicht zuletzt auch im Sinne ihrer Fraktion, zu leisten. Sie haben diese Leute abgeordnet. Genau diese seriöse Arbeit haben wir getan. Wenn an die GPK derart umfangreiche Informationen herangetragen werden, die im krassen Gegensatz zum Bericht der Regierung stehen, muss die GPK handeln, will sie nicht unglaubwürdig werden. Nur eine PUK kann die genannten Informationen aber frei und umfassend untersuchen, ohne Gefahr zu laufen, in irgendeiner Form eine Vorverurteilung zu machen. Die Untersuchung soll mit absolut offenem Ausgang angegangen werden. Vertrauen Sie jetzt doch dem einstimmigen Entscheid Ihrer Vertreter und stimmen Sie den Anträgen der GPK zu. So oder so bin ich aber der Meinung, dass diese Informationen über allfällige Missstände in der Schulzahnklinik ernst genommen werden müssen und dass die Untersuchung so oder so stattfinden muss.

Marcel Montanari (JFSH): Ich spreche ganz kurz zu den einzelnen Punkten, die von den Fraktionssprechern aufgeworfen wurden. Es wurde gesagt, dass jetzt alles von der Staatsanwaltschaft untersucht wird. Nein, die Staatsanwaltschaft hat sich auf strafrechtliche Aspekte zu fokussieren. Es kann aber durchaus sein, dass auch einmal Verhaltensweisen entstehen, die strafrechtlich nicht verboten, aber politisch ungewollt sind. Das wäre die eine Variante. Das Zweite ist die aufsichtsrechtliche Frage: Wer wurde wann informiert und welche Massnahmen wurden ergriffen. Auch das ist nicht Sache der Staatsanwaltschaft, sondern das wäre die Sache der Aufsichtsbehörde. Zum Arztgeheimnis: Bei der PUK kann man das nicht entgegenhalten. Das ist auch im Strafgesetzbuch Art. 321 Abs. 2 und Abs. 3 explizit so vorbehalten, dass gegenüber Aufsichtsbehörden Informationen weitergegeben werden könnten. Zum Votum von Matthias Frick: Ich möchte klarstellen, dass es aus Sicht der GPK nicht gegen Regierungsrat Christian Amsler als Einzelpersonen geht, sondern es geht darum, dass man alle Personen und Gremien anschaut und ob diese richtig reagiert haben. Natürlich ist das Erziehungsdepartement Teil von der Partie als zuständiges Departement, aber es gibt die einzelnen Abstufungen bis hin zum Regierungsrat. Das ist dann nicht nur ein einzelner Regierungsrat,

sondern das ist auch der Gesamtregierungsrat. Wenn der Gesamtregierungsrat allenfalls Kenntnis von irgendwelchen Missständen gehabt und nicht adäquat interveniert hätte, wäre das zu untersuchen und auch zu bemängeln. Ich weiss nicht, ob es so war, das muss die PUK untersuchen. Zum Punkt von Matthias Freivogel – der Verhältnismässigkeit. Sie sprechen einen sehr wichtigen Punkt an, den wir auch intensiv diskutiert haben. Im Prinzip hatten wir als GPK drei Varianten. Die erste Variante ist, gar nichts zu machen. Die zweite Variante ist: Selber untersuchen und die dritte Variante wäre der Antrag auf eine PUK. Die erste Variante kam absolut nicht in Frage und wurde praktisch diskussionslos gestrichen. Wir können aufgrund der Informationen nicht die Augen verschliessen, sondern untersuchen selber oder gründen eben eine PUK. Es stellt sich die Frage, ob wir das Ziel erreicht hätten. Wir sind der Meinung, dass man weitergehende Kompetenzen haben müsste, um einzelne Dossiers einverlangen zu können. Die dürfte der Regierungsrat auch nicht aus Kulanz preisgeben sondern müsste dann eine PUK sein, damit er informieren darf, wie es in einem konkreten Fall abgelaufen ist. Er dürfte uns gar nicht so weit informieren, wie wir die Informationen brauchen, um das zu überprüfen. Von dem her wären wir sowieso nicht ans Ziel gekommen, sondern hätten einfach Aufwand generiert und am Schluss doch eine PUK gebraucht. Wenn es nachher eine PUK braucht, ist es unglücklich, wenn wir jetzt schon dem Erziehungsdepartement oder Einzelpersonen Informationen davon preisgegeben hätten. Wir wissen ja nicht, wer welche Rolle spielt. Ich weiss nicht, ob die Kollusionsgefahr besteht. Aber wir können es nicht kategorisch ausschliessen. Wir müssen als GPK auch an solche Aspekte denken. Deshalb haben wir uns auch für die PUK entschieden. In diesem Zusammenhang noch zur Frage der Stellungnahme: Wir haben Kenntnis von der Beantwortung der Kleinen Anfrage und vom internen Untersuchungsbericht. Von dem her glauben wir schon zu wissen, was grundsätzlich die Meinung des Erziehungsdepartements ist. Zur Aussage, dass die PUK das schärfste Mittel des Parlaments sei: Für mich ist es einfach eine Untersuchungsbehörde; eine GPK mit Zusatzkompetenzen. Es geht nur darum, ob man dieser Behörde, die das anschauen soll, zusätzliche Kompetenzen geben soll. Dann müssen wir eine PUK beschliessen. Dies heisst nicht nur, zusätzliche Informationen einzufordern, sondern auch Informationen von Personen zu erhalten, die sonst der Schweigepflicht unterstehen. Von dem her würde ich das nicht so hochkochen. Es geht nur darum, dass man es letztlich anschaut. Zur Nebenbemerkung des Ombudsmannes sage ich nichts, weil ich vielleicht eine andere Meinung habe, als das Gremium, das ich jetzt im Moment vertrete. Wir haben das aber nicht diskutiert und haben keine gefestigte Meinung. Christian Heydecker sagte, es gehe um Menschen. Das stimmt. Deshalb müssen wir hinschauen.

René Schmidt (GLP): Ich möchte zu dieser PUK auch noch Stellung nehmen. Ich stehe nämlich im Nebel. Um mich herum passiert nichts als Verdacht. Es gibt keine Informationen, keine Facts, nur Vermutungen in Bezug auf Vorkommnisse in der Schulzahnklinik. Mehr weiss ich nicht und es wird auch unter dem Deckel gehalten. Die Parlamentarische Untersuchungskommission gilt als Ultimo Ratio der Oberaufsicht und verfügt über fast gerichtsähnliche Untersuchungsbefugnisse. Ich gehe davon aus, dass eine PUK ein Verhalten nicht nach strafrechtlichen Gesichtspunkten prüft wie ein Staatsanwalt, sondern nach aufsichtsrechtlichen, disziplinarischen und möglicherweise politischen Gesichtspunkten. Dabei könnte der Verdacht entstehen, dass eine politische Absicht hinter der Einsetzung der PUK steht. Eine Klärung durch eine PUK setzt voraus, dass ein Vorkommnis von grosser Tragweite vorliegt. Bisher wurde von diesem Mittel im Kanton Schaffhausen nicht Gebrauch gemacht. Die Frage stellt sich, ob es sich beim beschriebenen Fall um ein Vorkommnis von grosser Tragweite für den Kanton Schaffhausen handelt. Eine PUK erschüttert das Vertrauen in die Behörden – in diesem Fall in den Regierungsrat. Vor diesem Hintergrund möchte ich von der GPK folgende Auskünfte: Wie wird der Kantonsrat über die Ergebnisse und den laufenden Stand der Untersuchungen informiert? Wie wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer PUK beurteilt? Ist aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses der personelle und finanzielle Aufwand gerechtfertigt und vertretbar? Welche Folgen und Auswirkungen aufgrund von Erkenntnissen der PUK werden erwartet? Ich bitte den Präsidenten der GPK, diese Fragen zu beantworten.

Nihat Tektas (FDP): Einige Äusserungen vor der Pause haben mich ein bisschen provoziert. Diese bedürfen einer Klarstellung beziehungsweise einer Ergänzung. Ich möchte mit dem Votum von Matthias Frick beginnen. Er hat ausgeführt, dass er die Vorgehensweise des Regierungsrats nicht begrüsst, weil sie mauere und eine gewisse Abwehrhaltung an den Tag lege. Ich kann mir das nicht erklären – nur dadurch – dass Sie, wie allzu oft an einem Montagmorgen zu spät durch diese Türe gelaufen sind und somit den Ausführungen von Regierungspräsident Christian Amsler nicht folgen konnten. Er hat ziemlich klar aufgezeigt, wie sich diese Geschichte ereignet hat und dass man bereit war, weitere Informationen und sachdienliche Unterlagen entgegen zu nehmen. Diese wurden von der Gegenseite aber blockiert. Dann nehme ich zur Kenntnis, dass Sie an dieser GPK-Sitzung offenbar nicht anwesend waren. Wir haben auch an anderer Stelle gehört, dass diese Sitzung nicht protokolliert wurde. Ich nehme Ihre Äusserungen von heute Morgen in diesem Kontext nicht einfach so zur Kenntnis. Sie haben auch inhaltlich gar nichts dazu beigetragen, weshalb man an dieser PUK festhalten sollte – trotz sehr vielen Informationen seitens der Regierung. Sie haben theoretische Ausführungen zu einer PUK gemacht,

über Sinn und Zweck und dass man die Hemmschwelle einer PUK grundsätzlich senken kann. Das kann man machen, aber trotzdem müssen wir in diesem Rat in jedem Einzelfall entscheiden, ob es eine PUK braucht oder nicht. Das geht in die Richtung, die auch Matthias Freivogel bezüglich der Verhältnismässigkeit erwähnt hat. Ich weise die AL auf ihre Ausführungen hin, als die SVP einst in der Stadt bezüglich des Heimleiters eine PUK vorgeschlagen hat. Damals war die Argumentation gegenüber einer PUK nicht so ähnlich offen wie heute Morgen. Inhaltlich habe ich heute Morgen gar nichts gehört; auch nicht von Rainer Schmidig und auch nicht von Marcel Montanari. Es stört mich, wenn wir nicht mit Informationen bedient werden – dies bezüglich der Unschuldsvermutung und dem Quellenschutz. Die Hürden werden gegenüber einem Gremium sehr hoch gelegt, das schlussendlich entscheidet, ob es eine PUK gibt oder nicht. Zum Inhaltlichen: Wir haben von Marcel Montanari gehört, dass es zwei Untersuchungen geben soll. Ich sehe den Sinn dieser zwei Untersuchungen nicht. Es wird immer argumentiert, dass eine sei strafrechtlich und das andere untersuchungs-aufsichtsrechtlich. Untersucht wird zuerst einmal der rechts-erhebliche Sachverhalt. Erst in einem zweiten Schritt zieht man die entsprechenden Konsequenzen. Das eine sind für die Staatsanwaltschaft die strafrechtlichen Konsequenzen. Das andere ist Aufgabe der GPK, die Ur-aufgabe, die Oberaufsicht, damit sie dann die aufsichtsrechtlichen Konsequenzen ziehen kann. Ich sehe nicht ein, weshalb dass die Staatsanwaltschaft und eine PUK den Sachverhalt zweimal abklären müssen. Neben der Professionalität und der Möglichkeiten – die auch Christian Heydecker erwähnt hat – welche Möglichkeiten die Staatsanwaltschaft hat, kommt natürlich auch die Faktenlage dazu. Wir haben von Marcel Montanari gehört, dass er die Informationen bis Mittwochabend aufrechterhielt, da er zwei strenge Tage hatte und geschäftlich sehr beschäftigt war. Ich sehe für dieses Gremium die professionellen Voraussetzungen, welches nachher als Präsidenten Marcel Montanari haben soll, als nicht gegeben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Ermittlungen laufen. Ein Nein zur PUK bedeutet demnach nicht, dass keine Untersuchung stattfindet. Der GPK kann der Vorwurf nicht gemacht werden, dass sie versucht, dies unter den Teppich zu kehren. Diese Frage stellt sich nicht mehr. Die Untersuchung läuft weiter, die Geschichte ist damit nicht beendet. Dem müssen Sie sich bewusst sein, wenn Sie sich für oder gegen eine PUK entscheiden. Wir erwarten natürlich auch, dass dann die GPK die entsprechenden Unterlagen, die sie hat, weitergibt.

Matthias Freivogel (SP): Wie erwartet, bin ich von der Antwort der GPK nicht befriedigt. Ich bin der Auffassung, dass dieser Antrag zu früh kommt. Mir scheint er über das Knie gebrochen. Weshalb ist der Präsident der

GPK nicht in der Lage, uns einfache Fakten zu liefern. Wieviele Fälle wurden beispielsweise im Bericht der internen Untersuchung erwähnt? Wieviele Hinweise auf mögliche Fälle hat die GPK erhalten? Nur schon das hätte man uns doch sagen können. Vielleicht kommt es irgendwann noch in aller Späte. Meine Frage an die GPK: Wir haben einen Datenschutzdelegierten, der bislang nicht kontaktiert wurde – ausser von mir. Ich habe ihn angerufen, weil ich einfach näheren Aufschluss wollte. Er hat mir gesagt, dass er nichts von der GPK gehört hätte. Das zeigt doch, dass dies über das Knie gebrochen wurde. Es geht um besonders schützenswerte Daten und der Datenschutzdelegierte wurde nicht gefragt, ob es spezielle Dinge zu berücksichtigen gäbe. Offenbar hat die GPK angenommen, sie könne das ohne weiteres tun. Wenn Sie das Geschäft überweisen sollten, werde ich dazu nochmals Anträge stellen. Es sprechen gewisse Indizien dafür, dass es auch um politische Dinge, rein im machtpolitischen Gefüge und um Personen geht. Man sieht das an der Kleinen Anfrage von Mariano Fioretti. Diese würde ich nicht als kleine Anfrage bezeichnen, sondern als polemische Anfrage. Mariano Fioretti ist in dieser Art und Weise schon in anderen Parlamenten und Gremien tätig geworden, was die Sensibilität einzelner Ratsmitglieder durchaus erhöhen kann. Deshalb wäre es erst recht in der GPK angezeigt gewesen, dies nicht über das Knie zu brechen, sondern gründlich abzuwägen, ob nicht ein Vorgehen nach Art. 35 bis 37 des Kantonsratsgesetzes angebracht gewesen wäre. Dazu müssen Sie Folgendes wissen: Sie müssen in jedem Fall ein Einverständnis für die Patientendaten einholen, wenn sie wirklich diese Personalakten bei der IV oder beim Sozialversicherungsamt oder der Schulzahnklinik einfordern wollen. Die Eltern der betroffenen Kinder müssen ihr Einverständnis erteilen. Ich bitte Regierungspräsident Christian Amsler als Vorsteher des betroffenen Departements, uns darzulegen, was die Regierung bereit wäre zu tun, um von der Exekutivseite her die notwendigen Schritte für eine gründliche Untersuchung einzuleiten. Offensichtlich ist etwas vorhanden, was untersucht werden muss. Ansonsten wäre kein Strafverfahren eingeleitet worden. Deshalb erwarte ich ein deutlicheres Signal der Regierung. Zum Schluss: Aufgrund aller meiner bestehenden Informationen stelle ich Ihnen den Antrag, nicht einzutreten. Das Nichteintreten heisst aber nicht, dass eine PUK endgültig vom Tisch wäre. Wir können jederzeit wieder einen Antrag erhalten, der dann fundierter, nicht über das Knie gebrochen gestellt ist. Dann können wir erneut entscheiden. Etwas salopp gesagt: Auch wenn wir nicht eintreten, wäre diese Sache noch nicht aus dem Schneider.

Jürg Tanner (SP): Es ist wirklich eine schwierige Entscheidung, die wir heute treffen müssen. Wir haben auch in der Fraktion ausführlich darüber gesprochen. Ich möchte noch einen anderen Aspekt ins Zentrum rücken,

der auch mit Regierungsrat Christian Amsler persönlich zu tun hat. Ich spreche damit seine Art an, wie er seine Regierungsverantwortung wahrnimmt oder seine Art, wie er mit dem Rat kommuniziert. Es gibt eine Untersuchung, die durchgeführt wurde – offenbar unterstützt von einem externen Juristen. Wenn man diesen Bericht liest, hat man ein bisschen das Gefühl, dass eigentlich alles bestens sei. Das Gefühl sagt einem etwas anderes. Wenn ich an meine Motion vom Erziehungsrat denke, habe ich nicht das Gefühl, dass Regierungsrat Christian Amsler diesen Rat wirklich ernst nimmt. Er bringt eine Minivorlage und sagt zugleich, dass sie besser gleich abzulehnen sei. Auch heute finde ich es extrem störend, dass er als Regierungspräsident hier widersteht. Es ist psychologisch schlecht, wenn das beschuldigte Departement sich vor diesem Rat selber verteidigen muss oder will. Ein Mittelweg wäre eine unabhängige Untersuchung von ein oder zwei Externen, die sich damit auskennen. Aber es war auch nur wieder eine vage Anspielung. Wir wissen jetzt noch nicht, ob es sie gibt. Ich hätte von Anfang an gesagt, dass wir das wollen. Für eine PUK muss man erst einmal neun Mitglieder aus diesem Rat finden und es stellt sich die Frage, ob eine solche Untersuchung zu neunt effizienter ist, als eine Untersuchung durch zwei erfahrene Leute. Ich möchte es aber gerne ein bisschen klarer hören, dann könnte ich mich eventuell noch für ein Nein entschliessen. Drei Sachen liegen mir noch ein wenig am Herzen. Mir fiel auf, dass der Leiter der Schulzahnklinik zurückgetreten ist, kaum war diese Untersuchung im Anlaufen. Man sagte, dass es lange vorbereitet gewesen wäre, aber das glaubt kein Mensch. Das war eine Flucht vor einer Untersuchung. Zweitens wird immer wieder angetönt, es gebe einen Whistleblower. Es sind Informationen aus dem Kreis der Schulzahnklinik geflossen. Es stellt sich die Frage, wie man mit solchen Leuten umgeht. Es existieren berühmte Beispiele, die heute wirtschaftlich und psychisch ruiniert sind. Wir haben keinen Schutz für diese. Die Frage ist was an diesem Gerücht dran ist. Schlussendlich noch eine vielleicht utopische Forderung: Es steht auch der Verdacht der Bereicherung im Raum. Die Steuerdaten sind selbstverständlich geheim, aber hätte man die Steuerdaten dieser beteiligten Zahnärzte, wüsste man relativ schnell, wo der Lohn und was das Zusatzeinkommen ist. Man könnte es besser einordnen. Zum Schluss: Ich bin noch nicht soweit wie Matthias Freivogel, ich bin noch unentschieden. Wenn aber Signale von der Regierung kämen, dass sie eine saubere, vollständige Untersuchung vornehmen, könnte man auf die PUK verzichten.

Peter Neukomm (SP): Wir haben einen sehr schwierigen Entscheid vor uns. Ich bin auch noch nicht soweit, dass ich einer PUK zustimmen könnte. Die PUK ist das schwerwiegendste Instrument eines Parlaments und für dessen Ergreifung braucht es konkrete Verdachtsmomente. Ich komme mir wie in meinem alten Job vor, den ich über 20 Jahre lang hatte und die

Polizei zu mir kam und sagte, dass sie eine Untersuchung eröffnen müsse, da konkrete Verdachtsmomente vorlägen. Darauf habe ich gesagt, dass sie diese auf den Tisch legen müssen, da ich diese kennen müsse. Genauso erging es Yak Sulzberger als Haftprüfungsrichter. Wir konnten nicht auf vage Angaben und «man kann nicht alles sagen» konkrete Entscheide für sehr schwerwiegende Eingriffe oder Instrumente, die man ergreift, fällen. Ich als Kantonsrat kann aufgrund der aktuellen Akten- und Datenlage nicht über diesen Antrag entscheiden. Es tut mir leid. Ich bin noch nicht soweit. Wo wir uns wahrscheinlich alle in diesem Rat einig sind, ist, dass bei dieser internen Untersuchung einige Dinge schiefgelaufen sein müssen. Ich gehe auch davon aus, dass die Regierung das ernst nimmt. Mir wäre es eigentlich am liebsten, dieses «Parlament-gegen-Regierungsspiel» würde in ein «Parlament-mit-Regierungs-Spiel» münden. Ich könnte mir vorstellen, dass es am sinnvollsten wäre, wenn die GPK zusammen mit dem Regierungsrat einen Externen einsetzen würde, um die Dinge zu untersuchen und nicht, dass wir stundenlang über eine PUK diskutieren. Da ist der Regierungsrat gefragt. Vielleicht werden wir noch etwas dazu hören, ob er sich in diese Richtung bewegen könnte. Ein paar Worte zum Fall GPK: Wir haben nicht nur einen Fall Schulzahnklinik, wir haben auch einen Fall GPK. Ich bin schwer enttäuscht vom GPK-Präsidenten. Hier werden konkrete Vertraulichkeiten bewusst von GPK-Mitgliedern verletzt. Was sind die Folgen davon? Das Anliegen der GPK, dass es um die Sache geht, wird desavouiert durch das Verhalten, in dem man bewusst zur Weltwoche ging. Ich würde als GPK-Präsident auf den Tisch klopfen und nicht sagen, dass mich dies ein bisschen gestört hätte. Das war nicht ein bisschen störend, sondern wirklich an der Grenze zur Amtsgeheimnisverletzung. Unsere zwei GPK-Mitglieder beispielsweise haben nur das in der Fraktion gesagt, was sie durften. Die Fraktion reagierte sauer auf die dürftige Faktenlage und könne darauf nicht entscheiden. Nachher lasen wir in der Weltwoche mehr, als wir wussten. Damit hat die GPK ein gröberes Problem. Wenn die GPK das nicht schnell löst, wird das Vertrauen in die GPK in diesem Rat an einem sehr grossen Tiefpunkt sein. Das ist sehr schlecht für die Zukunft. Wir müssen Klartext reden und nicht so tun, wie wenn das ein Kavaliersdelikt gewesen wäre, was hier passiert ist. Ich fühle mich als Kantonsrat veräppelt, weil meine GPK-Mitglieder mir weniger sagen durften, als das, was ich aus der Weltwoche gelesen habe. Das geht doch nicht.

Kurt Zubler (SP): Es ist nach all diesen Voten nun klargeworden: Wir müssen irgendetwas tun. Das wäre auch mein Anliegen. Peter Neukomm hat einen möglichen Weg skizziert. Ich denke, dass wir zusammen etwas unternehmen müssen, um das Vertrauen wiederherzustellen. Dieses Ver-

trauen ist jetzt beim Volk in Frage gestellt – das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit, in die korrekte Verwaltungsführung, aber auch die Aufsichtstätigkeit der GPK durch diesen Fall GPK. Das ist auf allen Ebenen angekratzt. Wir sollten uns jetzt nicht in einem politisch-juristischen Kleinkrieg verlieren, sondern eine Lösung finden, die dazu führt, dass man eine Klärung erreicht. Jürg Tanner hat es gesagt: Wir bezweifeln diese interne Untersuchung sehr. Es liegen uns Hinweise vor, dass diese zumindest oberflächlich getätigt wurden und das ist schlecht. Das muss jetzt behoben werden. Wir können jedenfalls nicht einfach nichts tun. Wir müssen eine Lösung finden, die wieder Vertrauen schafft.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Erlauben Sie mir ganz kurz, nochmals den rechtlichen Rahmen abzustecken. Es geht um eine grundsätzliche Geschichte. Es wurde Art. 38 zitiert: Die PUK ist das Instrument zur Untersuchung von ausserordentlichen Vorkommnissen. Es ist das schärfste aufsichtsrechtliche Instrument. Sie müssen beurteilen, ob das hier gerechtfertigt ist. Auf der anderen Seite ist auch die GPK eine Aufsichtskommission. Das ist so und es wurde von Matthias Freivogel zitiert, dass auch die GPK als Aufsichtskommission weitreichende Untersuchungsmöglichkeiten hat. Art. 35 des Kantonsratsgesetzes sieht vor, dass die GPK Auskünfte vom Regierungsrat und den Verwaltungsangestellten erfragen kann. Sie müssen vom Regierungsrat von ihrem Amtsgeheimnis entbunden werden. Es gibt die Möglichkeit, Inspektionen und Befragungen anzustellen. Es bestehen weitreichende Untersuchungsmöglichkeiten. Es stellt sich die Frage, ob diese aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten, die die GPK hat, ausreichend sind zur Untersuchung dieses Falles. Das ist letztlich die Frage, die Sie beantworten müssen. Das wollte ich Ihnen noch mitgeben, mit Blick auf den Entscheid, den Sie zu treffen haben.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich reagiere auf die Voten von Matthias Freivogel und Jürg Tanner. Ich habe in meinem Votum gesagt, dass sich die Regierung eine sinnvolle Zwischenlösung vorstellen könnte, in der man mit einer externen, unabhängigen Untersuchung Licht ins Dunkel bringt. Die Regierung und ich verwehren uns nicht; wir sind offen gegenüber Untersuchungen. Das ist doch kein Problem. Wenn Sie eine PUK beschliessen sollten, liegt das in Ihrer Hoheit. Dann stellen wir uns dem selbstverständlich. Wir finden einfach, dass es der falsche Weg ist. Konkret – Matthias Freivogel – man müsste miteinander schauen, was Sinn macht und wer die geeignete Person wäre. Die Bedingung ist völlig klar. Die Facts, die der GPK vorliegen, müssen prominent im Zentrum stehen. Diese müssen, zusammen und Schulter an Schulter, Hand in Hand – Regierung und GPK – genauer anschauen. Zu Marcel Montanari: Sie haben in Ihrem Votum gesagt, wir hätten nie bei ihnen offiziell mit einem Brief angefragt.

Mehrmals hatten wir – die GPK und auch der Vorsteher des Erziehungsdepartements – die Gelegenheit und dies am Montag, 22. Oktober 2018 in geschütztem Rahmen zu besprechen, wie das üblich ist. Wir hatten keine Ansprechstelle seitens der GPK. Wir waren immer mit GPK-Mitglied Mariano Fioretti im Gespräch. Seit Frühling 2018 waren wir mit ihm im Austausch. Wir haben ihn aufgefordert, uns diese Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Das hat er nicht gemacht; wir haben das auch schriftlich. Das bedauern wir. Darum waren nicht Sie und Ihr Gremium unsere Ansprechperson. Wir haben erst in der Woche des 22. erfahren, dass es erstens eine PUK-Untersuchung geben soll und dass zweitens eine strafrechtliche Untersuchung läuft. Das hatten wir nicht gewusst. Daher sage ich klar, dass wir uns gut vorstellen können, hier Hand zu bieten. Wir finden das eine sehr gute Lösung.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe das Bedürfnis etwas zum Ausdruck zu bringen, weil Jürg Tanner mich als Vizepräsident des Regierungsrats angesprochen hat. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt, wer von der Regierung dieses Geschäft vertreten, beziehungsweise die Stellungnahme des Regierungsrats in dieser Frage vertreten soll. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es am besten ist, wenn das der Regierungspräsident als Departementsvorsteher selber macht, weil wir uns gesagt haben, dass Regierungsrat Christian Amsler nichts zu verbergen hat. Es ist sein Departement und er kann am besten Auskunft geben. Er bleibt völlig unverdächtig. Wenn wir zum Schluss gekommen wären, das sei vielleicht heikel, wäre es richtig gewesen, dass ein anderes Mitglied der Regierung – allenfalls der Stellvertreter des Erziehungsdirektors oder der Vizepräsident – dazu Stellung genommen hätten. Dies zu Ihrer Frage, Jürg Tanner. Zum Geschäft selber möchte ich mich nicht weiter äussern. Der Regierungsrat hat Interesse an einer Aufklärung, falls wirklich etwas dran sein sollte. Regierungsrat Christian Amsler hat nochmals klar und deutlich gesagt, dass sich die Regierung nicht wehrt, gegen eine Untersuchung, die externen Charakters ist. Zweitens hat die Regierung auch Interesse an einer guten, konstruktiven Zusammenarbeit. Da erlaube ich mir jetzt eine Bemerkung als kleiner Vizepräsident des Regierungsrats. Ich lade Sie herzlich zu dieser Zusammenarbeit ein, sowohl mit der GPK und was den ganzen Kantonsrat betrifft. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir in dieser Frage etwas bewirken können, wenn wir konstruktiv zusammenarbeiten und kein Katz-und-Mausspiel betreiben. Wir wollen das Beste für den Kanton Schaffhausen und deshalb ist Kooperation angesagt.

Marcel Montanari (JFSH): Gerne nehme ich zu einzelnen Punkten kurz Stellung. Ich spreche zum Punkt von Peter Neukomm betreffend Vertraulichkeit. Das muss ich präzisieren. Ich habe mich sehr stark genervt, nicht nur ein bisschen. Der Unmut war wirklich gross. Vielleicht habe ich vorhin einen Gedankensprung gemacht, aber ich habe mich gefragt, ob ich als Präsident eine Anzeige wegen einer Amtsgeheimnisverletzung machen muss. Ich habe dann das Strafgesetzbuch konsultiert und da steht drin, dass es sich nur auf Geheimnisse bezieht. Dann stellt sich die Frage, ob es ein Geheimnis war oder nicht. So wie ich es jetzt beurteile: Zu diesem Zeitpunkt war die Information, als die GPK eine PUK forderte, nach meiner Würdigung kein Geheimnis mehr im Sinne des Strafgesetzbuches. Dies, weil wir diese Information einem breiteren Personenkreis zur Verfügung gestellt haben und wir das Geschäft dem Büro übermittelt haben und zwar ohne Geheimhaltung. Wir haben es übermittelt und von dem Moment an ist diese Information eigentlich für die Öffentlichkeit bestimmt. Deshalb habe ich keine Anzeige gemacht. Aber es hat mich persönlich natürlich brutal genervt und mich auch in meiner persönlichen Arbeit gestört, dass dann genau während dieser Zeit doch die Anrufe eingingen. Ich frage mich schon, wie ich da künftig verfahren will. Es gibt eine einfache Variante, aber die ist unschön. Wir kommunizieren gleich nach der Sitzung alles öffentlich. Dann haben Sie aber keine Vorlaufzeit mehr und die Medien haben keine Ansprechperson, weil die Personen vielleicht nicht zur Verfügung stehen. Das können wir in Erwägung ziehen und auch gerne intern diskutieren. Aber ich weiss nicht, ob es das gewünschte Ziel erreicht. Von dem her fand ich den Ablauf, wie wir die Kommunikation geplant haben, eigentlich richtig. Zuerst informierten wir die Kantonsräte via Fraktionen als Institution des Kantonsrats und standen nachher der Öffentlichkeit für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Aber es war unschön. Letztlich muss ich sagen, dass es für die heutige Entscheidung nichts zur Sache tut. Wir können das gerne diskutieren und sollten das auch. Aber es ist eigentlich irrelevant, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht. Zu den Informationen in der Weltwoche: Da standen Informationen drin, die ich nicht hatte. Da hat die Person, die das geschrieben hat, offensichtlich auch noch andere Quellen, als mir zur Verfügung gestanden sind. Zum anderen Punkt: Es braucht aussergewöhnliche Ereignisse für die Einsetzung einer PUK. Daher nun die Frage, was aussergewöhnlich ist. Das, was nicht gewöhnlich ist. Ich bin seit ein paar Jahren in der GPK und solche Informationen wie sie an uns herangetragen worden sind, habe ich noch nie erlebt. Nach meiner Einschätzung ist es somit eine aussergewöhnliche Situation. Zu den Ausführungen von Matthias Freivogel: Sie haben gewünscht, dass wir das quantifizieren und vielleicht etwas aggregiert sagen, wie viele Informationen eingegangen sind und wie diese eingegangen sind. Das Problem ist, dass wir ein Gremium sind. Es gibt Informationen, wobei die einen der

Ansicht sind, dass wir gar nichts sagen, andere meinen, dass wir alles preisgeben sollten und wiederum andere selektionieren, welche Informationen wir erteilen. Schlussendlich muss die Kommission entscheiden, wo der Strich gemacht wird, was kommuniziert wird und was nicht. Deshalb darf ich Ihnen heute keine weiteren Informationen geben – selbst wenn ich wollte. Zur Frage des Datenschutzbeauftragten: Sie sprechen einen sehr wichtigen Punkt an. Ich würde voraussichtlich auch einer PUK beliebt machen, dass sie den Kontakt zum kantonalen Datenschutzbeauftragten aufnimmt, wenn es darum geht, Daten einzuholen. Ich weise darauf hin – ich bin noch nicht am Schluss der rechtlichen Würdigung, aber es wäre eine Prima-Vista-Einschätzung meinerseits. Wenn Sie der PUK die Kompetenz geben in Dossiers einzusehen, dann müssen diese Dossiers auch eingesehen werden dürfen. Ich habe Ihnen die Stelle im Strafgesetzbuch erwähnt, wo genau diese Ausnahme steht, dass man gegenüber Aufsichtsbehörden Information geben darf; dies vor allem auch unter Vorbehalt der kantonalen gesetzlichen Grundlage. Diese wäre bei der PUK vorhanden. Letztlich gelten aber auch für die PUK die allgemeinen Datenschutzbestimmungen. Auch diese muss sich an die Gesetze halten. Es gibt verschiedene Prinzipien. Zwei ganz wichtige Prinzipien sind das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Prinzip der Datensparsamkeit. Man bearbeitet nur so viele Daten, wie sie auch zwingend notwendig sind. Ich könnte mir auch ein gestuftes Verfahren vorstellen, dass zuerst eine sehr kleine Gruppe mit der Anonymisierung betraut wird. Nachdem alles anonymisiert ist, werden die Dossiers angeschaut. Dann hat man schon einmal eine gewisse Sicherheit, dass diese Daten nachher nicht in falsche Hände geraten. Denn es ist selbstverständlich unschön, wenn man eine Patientenbeziehung hat und nachher mehrere Leute diese Dossiers anschauen. Das ist nicht unser Interesse, wir wollen nicht die Krankheiten einzelner Patienten kennen. Uns geht es darum zu evaluieren, ob es zu Verfehlungen gekommen ist und dass wir dies bei der Primärquelle untersuchen und nicht auf Sekundärzitate abstellen müssen. Die Idee, dass man die Einwilligung einholt, klingt verlockend, hat aber in der Praxis ein Problem. Damit Sie die Einwilligung einholen können, müssen Sie schon bereits wissen, wer Patient ist und wer nicht. Das sind bereits vertrauliche Daten. Wir können nicht einen Serienbrief verschicken, wenn wir nicht wissen, wer Patient ist, um nachher die Einwilligung einzuholen. Das ist dann in der praktischen Umsetzung ein bisschen problematisch. Aber ich bin absolut Ihrer Meinung, dass dieses Thema ganz genau angeschaut werden muss bei der Tätigkeit einer allfälligen PUK. Der Gedanke, dass man den Datenschutzbeauftragten zur Stellungnahme einlädt, haben wir auch schon bilateral vordiskutiert. Ich denke, dass dies sicherlich ein gerechtfertigter und sehr wertvoller Input ist. Bezüglich der externen Untersuchung wird die PUK – sofern Sie ihr zustimmen – selbstverständlich auch externe Personen beiziehen. Die

Frage ist dann, ob sie Sachverständige beiziehen wollen oder ob diese die Untersuchung machen. Die GPK ist der Meinung, dass die Untersuchung von Parlamentariern geführt werden sollte, die vom Volk gewählt sind und auch entsprechende Eide abgelegt haben. Das Gerücht, wonach es einen *Whistleblower* gegeben haben soll, kommentiere ich nicht. Falls dem so wäre, wäre ich wieder bei meiner persönlichen Meinung, dass ich Sympathie für eine Ombudsperson hätte. Zu Nihat Tektas, der sagte, die Gegenseite habe blockiert: Ich glaube nicht, dass wir ein Gegeneinander veranstalten. Wir haben alle das gleiche Ziel, nämlich, dass unser Staat gut funktioniert; namentlich auch die Schulzahnklinik. Aber wir haben verschiedene Rollen. Dem muss man sich bewusst sein. Wir haben die Aufgabe der Aufsicht über die Verwaltung. Das ist eine andere Rolle als die der Verwaltung. Die einen arbeiten, die anderen müssen beaufsichtigen. Wir haben systemgewollt unterschiedliche Funktionen. Die darf man auch nicht negieren. Dann zu den beiden Verfahren: Es sind verschiedene Sachverhalte, die untersucht werden müssen. Das eine die strafrechtlichen und dann aber auch die Fragen, wann welche Gremien worüber informiert wurden und ob adäquat gehandelt wurde. Ich habe heute von Jürg Tanner gehört, dass beispielsweise die SP-Fraktion Informationen über Personen habe, die sich gemeldet haben und sagten, das müsse man anschauen. Damit bin ich beim ersten Punkt von René Schmidt. Er fragte, wie der Kantonsrat informiert wird. Vorgesehen ist am Schluss ein schriftlicher Bericht. Falls es sinnvoll ist, zwischenzeitlich zu informieren, läge das in der Kompetenz der PUK. Sicher müsste es am Schluss einen schriftlichen Bericht geben. Alles Weitere müsste die PUK selber entscheiden. Es soll immer das Gremium, das den Fall führt, entscheiden, wer wann in welchem Verfahren informiert wird. Zur Kosten-Nutzen-Frage der PUK: Die Kosten könnten wir mindestens nachträglich evaluieren. Der Nutzen ist viel schwieriger. Was ist der Nutzen einer wirksamen Aufsicht? Was ist der Nutzen des Vertrauens der Bürger in die Verwaltung, wonach korrekt gearbeitet wird und Missstände untersucht werden? Ich persönlich messe der Existenz einer funktionierenden und wirkungsvollen Aufsicht einen sehr grossen Nutzen zu. Wenn wir keine Aufsicht haben, verliert der Bürger, die Mitarbeitenden und alle involvierten betroffenen Personen letztlich das Vertrauen in unseren Staat, in unser staatliches Handeln, in die Verwaltung. Das wäre verheerend. Aus diesem Grund bin ich klar der Meinung, dass es in einem Staat keinen einzigen Bereich geben kann, der nicht beaufsichtigt wird. Deshalb müssen wir hinschauen, auch wenn es in dieser Situation besonders schwierig ist. Ich persönlich schätze den Nutzen sehr hoch ein. Auch wenn man davon ausgeht, dass es vielleicht am Schluss einen positiven Bericht gibt. Das wäre erleichternd für die betroffenen Personen. Aber das wichtigste wäre die Erkenntnis: Jawohl, es wird beaufsichtigt. Dies fördert das Vertrauen und hat auch eine Präventivwirkung, dass sich andere Personen

bewusst, dass sich grenzwertige Angelegenheiten nicht lohnen, da es eine Aufsicht gibt. Wenn es hart auf hart kommt, wird hingeschaut. Zu den Folgen und Auswirkungen der PUK kann ich nichts sagen. Das Ergebnis ist offen. Ich weiss nicht, zu welchem Schluss die PUK kommen wird. Vielleicht ist alles in Ordnung. Vielleicht gibt es Verbesserungspotential am einem oder anderen Punkt. Viele von Ihnen haben gesagt, dass zu wenig Informationen für die Einsetzung einer PUK vorhanden sind. Ich möchte Sie fragen: Haben Sie genug Informationen, die Einsetzung einer PUK abzulehnen? Sie haben jetzt die Verantwortung zu entscheiden, ob man das anschauen soll oder nicht. In dem Sinne ersuche ich Sie, der Einsetzung zuzustimmen.

Lorenz Laich (FDP): Es wurde in der Tat gesagt, dass es ein schwieriger Entscheid sei, den wir heute zu fällen haben. Ich wage zu behaupten, dass in diesem Gremium 51 Damen und Herren sitzen, die zu wenig Informationen besitzen, um diesen schwerwiegenden Entscheid fällen zu können. Mir persönlich geht es jedenfalls so. Wir haben verschiedene Voten gehört, drehen uns im Kreis und in Anbetracht der Zeit, die uns noch bleibt, müssen wir heute einen Entscheid fällen. Ich würde eigentlich dafür plädieren – wie Matthias Freivogel schon gesagt hat – dass wir heute nicht eintreten. Das soll aber nicht heissen, dass wir alles unter den Teppich kehren möchten. Ich möchte dieses Nichteintreten des Kantonsrats an drei *Commitments* knüpfen. Einerseits muss uns die Regierung heute bestätigen, in jedem Fall eine externe Untersuchung einzusetzen. Regierungspräsident Christian Amsler hat gesagt, er könne sich das vorstellen. Ich denke, das wird er auch tun. Auch kann es nicht sein, dass die Regierung für Informationen nachfragt und ein GPK-Mitglied sich auf opportunistischen Gründen dagegen wehrt, diese Informationen zu liefern. Das geht nicht. Dies *Commitment* muss vom GPK-Präsidenten erfolgen. Ein drittes *Commitment* des GPK-Präsidenten ist, dass er strafrechtlich aktiv wird, weshalb diese Amtsgeheimnisverletzung stattgefunden hat. Das muss untersucht werden. Amtsgeheimnisverletzungen sind heute offensichtlich als Kavaliersdelikt interpretiert. Das geht nicht, das ist schlichtweg eine Schweinerei. Deshalb muss sich der GPK-Präsident *committen*, dass er rechtlich vorgeht. Wenn diese Punkte erfüllt sind, haben wir eine Handhabung zu sagen, diesen Sachen wird nachgegangen. Wir haben die Handhabe mit dieser externen Untersuchung. Sollte sie für uns nicht zufriedenstellend ausfallen, haben wir die Option einer PUK immer noch offen.

Patrick Portmann (SP): Obwohl ich kein Jurist bin, habe ich in den letzten zehn bis vierzehn Jahren viel Erfahrung mit dem Thema Datenschutz gemacht; nämlich innerhalb meines Berufes in der Pflege. Es ist leider oft sehr schwierig, wenn man sich in diesem Bereich bewegt. Ein wichtiges

Thema, das eigentlich an die Öffentlichkeit gehört, kann ich – auch wenn ich es gerne würde – nicht einfach weitergeben oder an die Medien gelangen. Das ist eine sehr sensible Geschichte. Ich möchte auf meinen Fraktionskollegen Matthias Freivogel eingehen, wenn es um eine gewisse Anzahl geht. Sind es drei, fünf, neun, zweihundert, dreihundert Dokumentationen? Man kann nicht einfach eine Zahl nennen, weil es sehr delikat ist und es um schützenswerte Daten geht; besonders im Gesundheitswesen. Innerhalb der Schulzahnklinik, aber auch anderen medizinischen Bereichen und Berufen ist es wichtig, dass die Patientinnen und Patienten sowie die Angehörigen darauf vertrauen können, dass diese Bereiche geschützt sind. Wenn es Unregelmässigkeiten gibt, ist es wichtig, dass man dies thematisiert. Deshalb bin ich für eine PUK, denn eine Umsetzung des Datenschutzes ist äusserst schwierig. Wir benötigen eine gewisse professionelle Unterstützung eines Datenschutzbeauftragten – innerhalb dieser PUK, damit man sich im richtigen Rahmen bewegt und sich richtig äussern kann. Es geht aber auch darum, dass man Informationen einholen kann, ohne sich dabei strafbar zu machen. Das ist das Wichtige. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine PUK einsetzen.

Josef Würms (SVP): Haben wir genug Informationen, Ja oder Nein? Wir haben keine Informationen. Wer hat die GPK gewählt? Ich bin mit einer von denen. Wir im Kantonsrat haben sie gewählt. Ich vertraue ihnen. Sämtliche GPK-Mitglieder haben der Einsetzung einer PUK zugestimmt – von links nach rechts. So bleibt mir als Kantonsrat eigentlich nichts anderes übrig, als ihnen zu vertrauen.

Jürg Tanner (SP): Ich hätte mein Votum zurückgezogen. Ich wurde aber vom Fraktionschef gebeten, noch etwas zu sagen. Lorenz Laich hat es im Grunde genommen gesagt. Regierungsratspräsident Christian Amsler hat gesagt, sie könnten. Ich wollte hören, dass Sie das machen. Sie müssen auch die Departemente beaufsichtigen. Das ist einfach so. Wenn die Regierung klar sagt, dass sie die externe Untersuchung mit allem Drum und Dran machen und die GPK ihre Informationen preisgeben würde, wäre es der Sache wirklich dienlicher. Dann würde man jetzt abrechnen, nicht darauf eintreten und noch in diesem Jahr zum Schluss kommen, wen wir mit der Untersuchung betrauen. Dann wüssten wir es. Wenn das Ergebnis so offen ist, dann ist die Untersuchung doch das Mittel. Bei einer PUK erinnere ich Sie an die BVK-Geschichte in Zürich. Da ging es um Millionen. Da wusste man aber, dass bei den Anlagesachen schief läuft. Da ging es nur noch darum, warum es schief laufen konnte. Ich appelliere an beide Seiten: Machen Sie doch das, was Peter Neukomm vorgeschlagen hat. Dann haben wir wahrscheinlich schneller ein Ergebnis, als wenn eine PUK tagen muss.

Peter Scheck (SVP): Ich spreche nicht zum zweiten Mal, sondern das erste Mal als Kantonsrat. Das erste Mal war ich Fraktionssprecher. Ich muss Ihnen mitteilen, dass diverse Personen in unserer Fraktion etwas irritiert sind. Das ist der Fall und man weiss, dass etwas untersucht werden muss. In welcher Form? Ob jetzt nur die PUK eine Möglichkeit ist, oder ob es auch andere Möglichkeiten gibt, darüber haben zwar Einzelne gesprochen, aber wir sind uns nicht sicher. Ich kann Ihnen lediglich sagen, es herrscht eine gewisse Irritation. Irritation deshalb auch, dass es eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft gegeben hat. Jetzt sagt Marcel Montanari, die PUK müsse die Patientendaten noch anschauen können. Macht das die Staatsanwaltschaft oder macht das die PUK? Da bin ich mir wirklich nicht mehr im Klaren, was welche Aufgabe ist und ob das die Staatsanwaltschaft oder die PUK macht. Ein Laiengremium, das Patientendaten untersucht ist von mir aus schon sehr fragwürdig.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu einem *Statement* von Marcel Montanari anzubringen: Er hat gesagt, wenn Vorlagen oder Informationen mit einer Sperrfrist versehen weitergegeben werden, dann würden diese nicht mehr dem Geheimnis unterstehen und man könne damit machen, was man wolle. Das ist natürlich nicht so. Sie wissen, Marcel Montanari, wir bekommen als Kantonsräte viele Vorlagen vom Regierungsrat mit einem Vorlauf, mit einer Sperrfrist versehen. Das heisst, das ist noch nicht öffentlich, das ist noch geheim. Bis dann muss das Thema noch unter dem Deckel gehalten werden. Nachher kann man das entsprechend verwenden und publizieren. Das ist die Praxis aber auch die Rechtslage. Das heisst: Solange die Sperrfrist gilt, ist es noch immer geheim. Ich wollte dem nur entgegentreten; nicht, dass Sie fortan, wenn Sie vom Regierungsrat Vorlagen mit einer Sperrfrist erhalten, nicht sagen können, man könne damit machen was man will. So ist es nicht.

Regierungsrat Christian Amsler: Vorher hat man gesagt, dass ich nicht «Ich will» sagen kann. Sie wissen alle, dass ich «Ich will» sagen kann. Aber ich sage «Wir wollen». Wir wollen Hand bieten aber nochmals klar mit der Bedingung: Hand in Hand, Schulter an Schulter mit der GPK und den vorliegenden Informationen. Sonst können wir nicht arbeiten. Da bietet die Regierung einstimmig Hand dazu.

Marcel Montanari (JFSH): Ich kann Ihnen einfach nochmals sagen: Ich habe meine Erwägungen betreffend eine allfällige Amtsgeheimnisverletzung kundgetan. Es wurden Informationen auf dem offiziellen Weg weitergegeben. Deshalb habe ich das Fragezeichen und darum kann ich mit meiner heutigen Würdigung nicht sagen, dass es eine Geheimnisverletzung gewesen ist. Deshalb kann ich keinen Strafantrag stellen. Dafür bräuchte

ich persönlich mehr Gewissheit. Sie können das aber gerne diskutieren. Wenn Sie wollen, kann ich das auch einmal innerhalb der GPK traktandieren. Der andere Punkt ist, dass man diese Informationen weitergibt. Das sind nicht meine Informationen, darüber muss die GPK entscheiden. Es wäre nicht zulässig, wenn ich ein solches Versprechen abgeben würde. Zu den Patientendossiers nochmals der Hinweis: Es geht uns nicht darum, dass wir uns alle Dossiers zu Gemüte führen. Die PUK soll die Möglichkeit haben, wenn es notwendig ist, Einsicht zu nehmen. Von dem her bleibe ich beim wichtigsten Punkt und verlasse die Nebenschauplätze: Es geht um die zentrale Frage, ob man untersuchen will und wenn ja, wer untersuchen soll. Die Meinung der GPK ist, dass dies die parlamentarische Untersuchungskommission machen sollte – so wie es auch im Gesetz vorgesehen ist. Wenn es zu ausserordentlichen Ereignissen kommt, dann soll das eine PUK an die Hand nehmen und niemand anderes. Dies geschieht mit dem Wissen, dass diese auch externe Sachverständige beiziehen können.

Abstimmung

Mit 37 : 16 Stimmen wird der Antrag von Matthias Freivogel auf Nicht-eintreten abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Matthias Freivogel (SP): Es geht jetzt darum, dass neutral formuliert wird. Hier steht: Es wird eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Untersuchung der Vorgänge in der kantonalen Schulzahnklinik eingesetzt. Wenn man das so liest, könnte man zum Schluss kommen, dass es solche Vorgänge gibt. Wir müssen genau beim Titel bleiben: «Es wird eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Untersuchung von mutmasslich unzulässigen Vorgängen in der kantonalen Schulzahnklinik eingesetzt». Das ist eigentlich die Umsetzung des Titels. Zweitens beantrage ich, im letzten Satz zu schreiben: «Zu untersuchen; Strafrechtliche Sachverhalte sind ausgeschlossen». Das sind meine zwei Anträge und ich bitte Sie, diese separat zur Abstimmung zu bringen.

Christian Heydecker (FDP): Ich kann mich dem Vorschlag von Matthias Freivogel anschliessen. Ich habe noch eine Verbesserung dazu und zwar den letzten Satz, wo steht: «Die PUK hat namentlich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen». Mit dem «namentlich» wird gesagt, dass

es ist nicht nur ein Aspekt ist, sondern noch andere. Aber es gibt nur diesen. Deshalb müsste es anders lauten: «Die PUK hat lediglich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen». Dann erledigt sich auch der Strichpunkt-Zusatz von Matthias Freivogel.

Marcel Montanari (JFSH): In dieser konkreten Form haben wir das nicht vorbesprochen. Ich formuliere einfach meine eigenen Gedanken. Der erste Einschub, dass man von mutmasslich unzulässigen Vorgängen spricht, dagegen spricht meiner Meinung nach nichts. Bei der Einschränkung auf aufsichtsrechtliche Sachverhalte weise ich Sie darauf hin, dass gemäss Gesetz auch politische Sachverhalte untersucht werden sollen. Es ist eine politische Behörde. Sicherlich ist es nicht das Ziel, strafrechtlich zu untersuchen. Wenn aber eine parlamentarische Untersuchungskommission strafrechtlich relevante Tatsachen feststellen würde, müsste sie diese vermutlich der Strafbehörde melden.

Matthias Freivogel (SP): Ich ziehe den zweiten Teil meines Antrags zu Gunsten des Antrags von Christian Heydecker zurück.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir stimmen über den Satz «Es wird eine parlamentarische Untersuchungskommission PUK zur Untersuchung der Vorgänge in der kantonalen Schulzahnklinik eingesetzt». Der Antrag von Matthias Freivogel lautet: «Es wird eine parlamentarische Untersuchungskommission PUK zur Untersuchung von mutmasslichen unzulässigen Vorgängen in der kantonalen Schulzahnklinik eingesetzt.»

Abstimmung

Dem Antrag von Matthias Freivogel wird mit 41 : 11 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir kommen zum Antrag von Christian Heydecker, den Satz der GPK «Die PUK hat namentlich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen» in «Die PUK hat lediglich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen» zu ändern.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 30 : 24 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2

Thomas Hauser (FDP): Ich habe die Geschäftsordnung und das Gesetz nicht genau gelesen. Aber ich habe beim Durchlesen nirgends gesehen, dass die Kommission aus neun Personen bestehen muss. Eine Untersuchungskommission mit neun Personen ist aus meiner Optik viel zu gross. Sie machen erst ein halbes Jahr nur Doodle-Umfragen, bis alle neun zusammensitzen können. Effizient ist das überhaupt nicht und es wird nur teurer. Wenn Sie eine effiziente Untersuchungskommission wollen, dann genügen fünf Personen. Ich hätte am liebsten einen Antrag mit drei Personen gestellt, die Fraktion wollte aber bei fünf bleiben.

Marcel Montanari (JFSH): Die GPK schlägt Ihnen vor, die PUK mit neun Mitgliedern zu bestücken, damit jede Fraktion angemessen vertreten sein kann. Wir haben uns da an die anderen 9er-Kommissionen angelehnt.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 27 : 23 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 3

Matthias Freivogel (SP): In Ziffer 3 wird von der GPK beantragt, es sei dem Präsidenten der GPK der Vorsitz zu übertragen. Aus meiner Sicht gehört kein Mitglied der GPK in die PUK und dies aus folgenden Gründen: Die GPK oder einzelne Mitglieder der GPK haben wohl Strafanzeige erstattet. Wenn sie Strafanzeige erstatten sind sie bald einmal in einem Strafverfahren Partei. Vielleicht sind sie dann Privatklägerin oder Privatkläger. Es kann nicht sein, dass Mitglieder der GPK, die nahe daran waren oder Strafanzeige erstattet haben, gleichzeitig in der PUK sind um dort in eigener Sache eine Untersuchung zu führen. Um die höchstmögliche Unabhängigkeit der PUK zu gewährleisten, sollte niemand der GPK innerhalb der PUK Einsitz haben. Selbstverständlich kann die PUK auch Mitglieder der GPK als Auskunftspersonen oder Zeugen, wie alle anderen Betroffenen befragen. Aber jetzt zu ermöglichen, dass auch Mitglieder der GPK in die Rolle der PUK schlüpfen können, sollten wir vermeiden. Zweitens sollten wir vermeiden, dass ein Mitglied dieses Rats, das aus einer Fraktion die Regierungspartei ist, den Vorsitz übernimmt. Wenn schon, dann wirklich so neutral wie irgendwie möglich. Die PUK im Kantonsrat von Zürich hatte genau aus diesem Grund ein AL-Mitglied zum Vorsitzenden gemacht, als sie die Untersuchungskommission für die PK-PUK installierte. Sie hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Matthias Frick wäre eine Alternative gewesen. Aber er ist Mitglied der GPK. Andere Mitglieder aus

der AL wären denkbar. Ich denke an Susi Stühlinger. Ich mache Ihnen einen anderen Vorschlag: Es geht mir auch um grösstmögliche Erfahrung in parlamentarischen Angelegenheiten. Die betreffende Person weiss das noch nicht lange, aber ich schlage Ihnen René Schmidt vor. Er ist in einer Fraktion, die nicht Regierungspartei ist. Ich bitte Sie auch nicht zu vergessen, wie das System in der GPK ist. Marcel Montanari, Sie sind nicht für das Erziehungsdepartement oder für das Baudepartement zuständig. Denn dort ist ein Mitglied Ihrer Fraktion der Departementsvorsteher. Sie machen das über das Kreuz. Immer eine andere Partei. Das muss jetzt auch hier gelten. Wenn Sie Mitglied der gleichen Fraktion sind, haben Sie eine grössere Nähe zum «eigenen Regierungsrat oder der Regierungsrätin». Deshalb hat ja die GPK dieses System. Wenn Sie denn schon die PUK beschlossen haben, geben Sie ihr die grösstmögliche Unabhängigkeit und Neutralität in der Zusammensetzung.

Matthias Frick (AL): Ich spreche als Parlamentarier und nicht als GPK-Mitglied. Ich würde behaupten, dass es beim Vorschlag von Matthias Freivogel um zwei Abstimmungen geht. Bei der einen geht es um das Präsidium und wer für die PUK wählbar ist. Ich bin der Ansicht, dass man diese Besetzung eigentlich gemäss Antrag der GPK an einer der folgenden Sitzungen entscheiden sollte. Dann könnte man über konkrete Kandidaturen diskutieren. Die ganze GPK auszuschliessen, erachte ich nicht als den richtigen Weg. In eigener Sache bin ich nicht besonders daran interessiert bin, in dieser PUK Einsitz zu nehmen. Es geht nicht darum, meine eigene Position in der PUK zu sichern. Ich bin der Ansicht, dass man über die Frage, ob GPK-Mitglieder in die PUK gewählt werden können oder nicht, dann diskutiert werden sollte, wenn die konkreten Vorschläge vorliegen.

Marcel Montanari (JFSH): Matthias Freivogel, Sie sprechen nach meinem persönlichen Empfinden doch wesentliche und gerechtfertigte Punkte an; vor allem was das Präsidium anbelangt. Den ersten Punkt und ob GPK-Mitglieder Einsitz nehmen sollen, haben wir intern diskutiert. Es gab verschiedene Meinungen und wir haben verschiedene Ideen ausdiskutiert. Letztlich sind wir zum Schluss gekommen, dass wir dies dem Parlament nicht vorschreiben wollen. Wir empfehlen dem Parlament heute nur die Anzahl zu bestimmen, was Sie bereits gemacht haben. Wir wollten aber noch keine Aussage darüber machen, wer Einsitz nehmen soll. Die Fraktionen sollen in gewohnter Weise ihre Kandidaten vorstellen können. Dann entscheidet das Parlament, ob sie diese Personen als PUK einsetzen wollen oder nicht. Die vorgeschlagenen Personen würden dann verlesen werden und wer mit einem Mitglied nicht einverstanden ist, kann die Abstimmung verlangen. Damit entscheidet letztlich das Parlament, wer in dieser PUK Einsitz nehmen soll. Betreffend das Präsidium: Ich bin in der gleichen

Fraktion wie der Vorsteher des Erziehungsdepartements. Das könnte ein Grund sein, dass ich dafür weniger geeignet bin. Andere sagen, es sei eben genau deshalb gut, weil es dann weniger politisch anrühlich ist. Wir haben es uns nicht ganz einfach gemacht, weil mit dem Einsetzungsbeschluss der Präsident bestimmt werden muss. Wir haben die Fraktionen angefragt, ob es Kandidaten gebe und haben nur einen Namen als Rückmeldung erhalten. Diese Person hat uns erklärt, dass sie nicht zur Wahl stehe. Daher ist die GPK zum Schluss gekommen, dass ich das machen sollte; vielleicht auch mangels Alternativen. Ich persönlich reisse mich nicht um diese Tätigkeit. Ich bin einfach der Meinung, dass es angeschaut werden muss. Wenn sich niemand für eine Wahl zur Verfügung stellt, dann muss ich es halt eben selber machen. Wenn es aber Kandidaten gibt, die sich gerne dem annehmen möchten, dann können wir das gerne in Erwägung ziehen.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte Sie unbedingt bitten, den Anträgen von Matthias Freivogel zu folgen und dies aus dem gleichen Grund, den ich beim letzten Votum erwähnt habe. Es geht um Vertrauen. Ich habe gesagt, dass es viele verschiedene Ebenen von Vertrauensverlust gebe. Christian Heydecker hat es auch erwähnt: Es gibt in dieser Geschichte unterdessen einen Fall GPK. Es gibt diese Geheimnisverletzung und es ist eine ungute Situation und Stimmung entstanden. Wenn man Vertrauen schaffen will und darum muss es uns gehen, sind diese Anträge richtig. Es ist auch falsch zu sagen, wir würden jetzt mal den Präsidenten bestimmen und das übliche Verfahren machen. Dies dann an Einzelpersonen durchzuexerzieren, schafft kein Vertrauen, sondern wird ein politisch taktischer Kleinkrieg. Oder man macht es überhaupt nicht. Deshalb ist dieser Grundsatz wichtig zu beschliessen, dass es keine GPK-Mitglieder sein sollen. Dann ist reiner Tisch und man kann das Vertrauen wieder schaffen.

René Schmidt (GLP): Es ist so, wie die Jungfrau zum Kinde kommt – eine ungewöhnliche Situation. Für mich ist es schwierig, einfach ja zu sagen, weil ich in diesen Bereichen keine Vorkenntnisse habe. Und ich müsste hier auch wesentliche Unterstützung von verschiedenen Seiten dazu holen. Wir haben gesehen, wie heikel solche Situationen sind. Im Prinzip kann man als Mitglied dieser Kommission oder sowieso als Präsident eigentlich nur immer wieder ins Fettnäpfchen treten. Es ist natürlich schön, wenn die Mitte die unbeliebten Ämter von links und von rechts bekommt. Für mich gesprochen: Ich kann im Moment nicht entscheiden, ob ich das annehmen will. Somit muss ich diese Überlegung entweder in den Raum stellen oder ablehnen.

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage Ihnen, zuerst über meinen Antrag abzustimmen, ob GPK-Mitglieder PUK-Mitglied sein können. Je nachdem wie die Entscheidung fällt, mache ich einen weiteren Vorschlag.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Dann rollen wir das Feld von hinten auf. Wir stimmen ab bezüglich dem letzten Satz von Ziffer 3. Der Vorschlag der GPK lautet: «Die übrigen Mitglieder werden vom Kantonsrat an einer der nächsten Sitzungen bestimmt». Der Antrag von Matthias Freivogel lautet, einen Zusatz zu machen: «Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind von der Wahl ausgeschlossen».

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 28 : 22 Stimmen zugestimmt.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stelle den Ordnungsantrag zur Fortsetzung der Debatte.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche auch zum Ordnungsantrag und stelle auch einen Ordnungsantrag: Abbruch der Debatte jetzt gleich und zu diesem Zeitpunkt.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir haben zwei Ordnungsanträge. Andreas Schnetzler beantragt Fortsetzung der Debatte und Matthias Freivogel beantragt den sofortigen Abbruch der Debatte.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Matthias Freivogel für Abbruch der Debatte wird mit 34 : 19 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir treffen uns in 14 Tagen. Dann wird das Budget beraten. Wie die Traktandenliste genau aussehen wird, müssen wir intern besprechen. Auf jeden Fall wird das Budget behandelt.

Schluss der Sitzung: 12:06 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Enth
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Enth	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Enth
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9

Kantonsratssitzung vom 05.11.2018, Vormittag

[illegible]

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung
Abstimmung 1	Zur Traktandenliste / Antrag Erich Schudel Beantragt, dass die Traktanden 5 und 6 in umgekehrter Reihenfolge traktandiert werden. Damit würde seine Motion Nr. 2018/8 «Verbesserung der KESB-Strukturen im Kanton Schaffhausen» vor dem Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplanes (Kapitel Windenergie) auf die Tagesordnung gesetzt werden.	Änderung der Traktandenliste	Ja 29 Nein 16 Enth 8 V/A/N 7 Total 60
Abstimmung 2	Traktandum 1: Behandlung des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 20. Februar 2018: Abschreibung des Postulates Nr. 2017/6 betreffend «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power»	Abschreibung Postulat Nr. 2017/6	Ja 27 Nein 22 Enth 5 V/A/N 6 Total 60
Abstimmung 3	Traktandum 1: Behandlung des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 20. Februar 2018: Abschreibung des Postulates Nr. 2017/10 betreffend «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo»	Abschreibung Postulat Nr. 2017/10	Ja 43 Nein 6 Enth 4 V/A/N 7 Total 60
Abstimmung 4	Traktandum 2: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik	Eintreten	Ja 37 Nein 16 Enth 1 V/A/N 6 Total 60
Abstimmung 5	Traktandum 2: Anpassung Ziffer 1., 1. Satz des Beschlusses Antrag GPK: Es wird eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Untersuchung der Vorgänge in der kantonalen Schulzahnklinik eingesetzt.	Antrag GPK Gegenantrag Matthias Freivogel	Ja 11 Nein 41 Enth 2 V/A/N 6 Total 60
			Ja bedeutet Annahme GPK-Antrag Nein bedeutet Annahme Antrag M. Freivogel
Abstimmung 6	Traktandum 2: Anpassung Ziffer 1., 3. Satz des Beschlusses Antrag GPK: Die PUK hat namentlich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen. Antrag Christian Heydecker: Die PUK hat lediglich aufsichtsrechtliche Sachverhalte zu untersuchen.	Antrag GPK Gegenantrag Christian Heydecker	Ja 30 Nein 24 Enth 1 V/A/N 5 Total 60
			Ja bedeutet Annahme GPK-Antrag Nein bedeutet Annahme Antrag Ch. Heydecker

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung
Abstimmung 7	Traktandum 2: Anpassung Ziffer 2.	Antrag GPK Gegenantrag Thomas Hauser	Ja Nein Enth V/A/N
	Antrag GPK: Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) besteht aus 9 Mitgliedern.		Enthaltung
	Antrag Thomas Hauser: Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) besteht aus 5 Mitgliedern.		
Abstimmung 8	Traktandum 2: Anpassung Ziffer 3., 2. Satz	Antrag GPK Gegenantrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N
	Antrag GPK Die übrigen Mitglieder werden vom Kantonsrat an einer der nächsten Sitzungen bestimmt.		Enthaltung
	Antrag Matthias Freivogel Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind von der Wahl ausgeschlossen.		
Abstimmung 9	Traktandum 2: Ordnungsantrag	Antrag Andreas Schnetzler Gegenantrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N
	Antrag Andreas Schnetzler Wünscht die Weiterführung der Sitzung bis zur Beendigung des Geschäfts		Enthaltung
	Antrag Matthias Freivogel Wünscht den sofortigen Abbruch der Sitzung		

